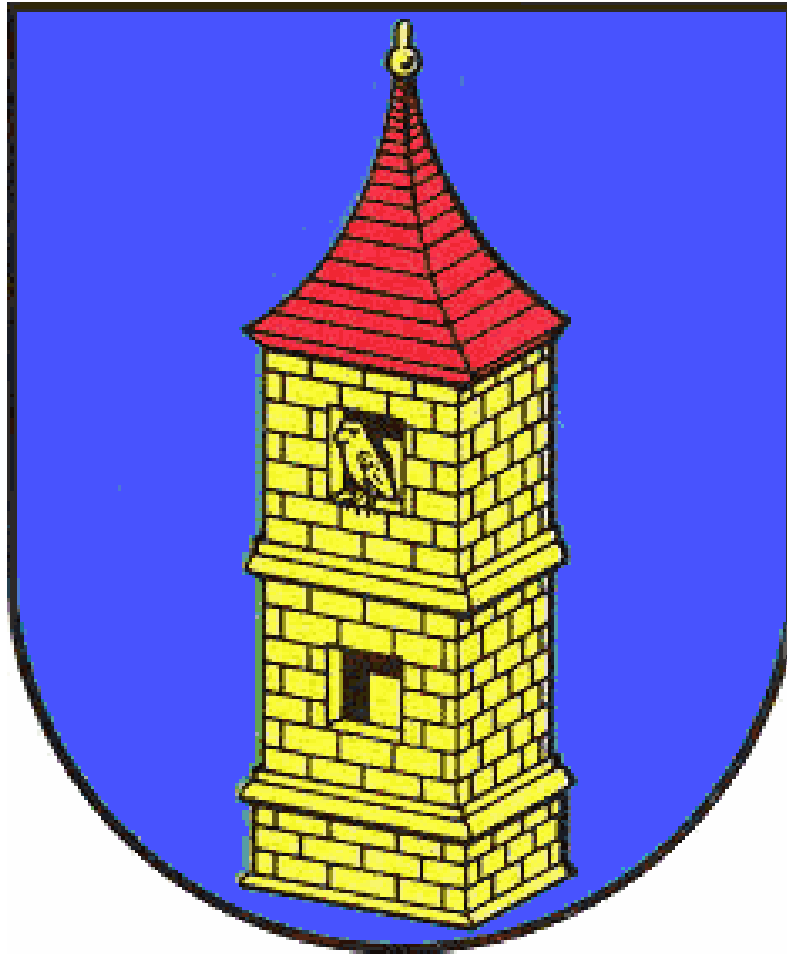


Brandschutzbedarfsplan

2. Fortschreibung

Stadt Hartha



Auftraggeber: Stadtverwaltung Hartha
Karl-Marx-Straße 32
04746 Hartha

Verfasser: Dipl.-Ing. René Michehl
Lobsdorfer Straße 10 b
08371 Glauchau



Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	3
1.1	Vorbemerkungen	3
1.2	Aufgabenstellung	4
II	Grundlagen der Brandschutzbedarfsplanung	6
2.1	Rechtliche Grundlagen	6
2.2	Normative Grundlagen; Hinweise; Empfehlungen; Studien	8
III	Gefährdungsanalyse für die Stadt Hartha	14
3.1	Statistische Daten zur Stadt Hartha	14
3.2	Gefährdungsanalyse	17
IV	Löschwasserversorgung	25
4.1	Zuständigkeit für die Löschwasserversorgung	25
4.2	Arten der Löschwasserversorgung	25
4.3	Löschwassersituation in der Stadt Hartha	27
V	Schutzzielefestlegung	31
VI	Feuerwehr Hartha – „Status Quo“	35
6.1	Struktur der Feuerwehr Hartha	35
6.2	Gerätehäuser	35
6.3	Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung	37
6.4	Personal	40
VII	Feuerwehr Hartha – „Soll“	44
7.1	Erforderliche Anzahl und Standorte der Feuerwehrgerätehäuser	44
7.2	Gerätehäuser	46
7.3	Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung	49
7.4	Personal	55
VIII	Zusammenfassung der Ergebnisse	57
8.1	Erfüllung der Ziele des Brandschutzbedarfsplanes 2008 / 2013	57
8.2	Maßnahmeplan aus der Fortschreibung des BSBP 2019	57
IX	Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Anhänge	61



I Einleitung

1.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 6 Abs. 1 SächsBRKG sind „die örtlichen Brandschutzbehörden sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach dem Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen.“ Dem entsprechend ist die Stadt Hartha Aufgabenträger für eine kommunale Feuerwehr als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zu. Die Aufgabe der Definition einer „leistungsfähigen Feuerwehr“ kommt der Gemeinde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst zu. Für diese Definition bedarf es einer entsprechenden Brandschutzbedarfsplanung, die neben den feuerwehrspezifischen Aspekten auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der kommunalen Haushaltsführung berücksichtigt (§ 72 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen).

Somit muss der Brandschutzbedarfsplan eine Abwägung zwischen den fachlich erforderlichen Bemessungsszenarien und deren finanziellen Auswirkungen darstellen.

Die Sicherstellung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, sie gehört zum sogenannten „eigenen Wirkungskreis“ der Gemeinde. Die Gemeinde unterliegt als Träger der Feuerwehr daher nur der Rechtsaufsicht, nicht der Fachaufsicht. Die Anforderungen an eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ werden im SächsBRKG nicht weiter konkretisiert.

In der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan vom 7. November 2005 werden die fachlich begründeten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr zur Bedarfsplanung des Brandschutzes benannt. Eine Feuerwehr ist dann leistungsfähig, wenn sie alle Aufgaben, die ihr nach dem SächsBRKG obliegen, erfüllen kann.

Leistungsfähig müssen sowohl die Feuerwehrangehörigen als auch die sächliche Ausstattung sein. Zu den zu betrachtenden örtlichen Verhältnissen gehören die Größe des zu schützenden Bereichs, die Brandlast der Gebäude und Anlagen, die Verkehrswege, die topographische Lage und auch die Löschwasserversorgung. Auch ist eine Feuerwehr nur dann leistungsfähig, wenn eine ausreichende Anzahl von Feuerwehrangehörigen zur Verfügung steht, die für ihre Aufgaben aus- und fortgebildet sowie ausgerüstet sind.

Um dieses Grundprinzip im Freistaat Sachsen gleichermaßen umzusetzen, legte die im Jahr 2005 in Kraft getretene sächsische Feuerwehrverordnung fest, dass die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan (BSBP) nach den Vorgaben des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) aufzustellen hat. Um die stetige Weiterentwicklung sowie Veränderungen berücksichtigen zu können, ist der Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre entsprechend fortzuschreiben.

Durch die Stadt Hartha wurde erstmals 2008 ein Brandschutzbedarfsplan erstellt, welcher mit Stand Oktober 2013 fortgeschrieben wurde.



1.2 Aufgabenstellung

Mit Auftrag vom 25.10.2018 erhielt der Unterzeichner die Aufgabe, den Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahre 2008 mit einer 1. Fortschreibung Oktober 2013 entsprechend den aktuellen Bedingungen im Gemeindegebiet vollständig fortzuschreiben.

Basis für die 2. Fortschreibung bilden statistische Daten mit dem Stand 31.12.2019.

Des Weiteren fanden in Vorbereitung der Erarbeitung dieser Fortschreibung folgende Orts-terminen/Beratungen statt:

- 05.12.2018 – Befahrung des Stadtgebietes mit Gemeindeführer
- 14.03.2019 – Ortstermin Ortsfeuerwehr Hartha
- 26.03.2019 – Ortstermin Ortsfeuerwehr Gersdorf
- 02.04.2019 – Ortstermin Ortsfeuerwehr Wendishain
- 03.06.2019 – Begehung Löschwasserversorgung mit Gemeindeführer
- 12.08.2019 – Beratung 1. Entwurf mit Stadtverwaltung und Ortswehrlern
- 05.03.2020 – Beratung 3. Entwurf mit Stadtverwaltung und Ortswehrlern

Der Brandschutzbedarfsplan soll die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr darstellen, vorhandene Defizite erfassen und Maßnahmen zu Behebung der Defizite vorschlagen.

Der Brandschutzbedarfsplan trifft hierbei Aussagen zu folgenden Schwerpunkten:

- Gefährdungspotential im Gemeindegebiet
- die Lage und Ausrückebereiche der Standorte
- die Anzahl der in einer definierten Zeit zur Einsatzstelle gelangenden Einsatzkräfte
- die Art und Anzahl der Fahrzeuge und Geräte
- das anzustrebende Sicherheitsniveau (Schutzziel)

Der Brandschutzbedarfsplan soll weiterhin eine umfassende und begründete Information der Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotentials der Gemeinde, der Festlegung des Schutzzieles (Qualität der Gefahrenabwehr) sowie der Größe, Organisation und Ausstattung der Feuerwehr darstellen.

Den politischen Gremien der Gemeinde obliegt es zu festzulegen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr innerhalb des Gemeindegebietes gewährleisten soll und welche Qualität die Feuerwehr erbringt.

Als Basis für die vorliegende Ausarbeitung werden die seitens der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) auf Grundlage des Produktkatalogs „Feuerwehr“ der KGSt „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ getätigten Aussagen herangezogen. Diese sind unabhängig von der Art der Feuerwehr und werden zum jetzigen Zeitpunkt als „Allgemeine Regeln der Technik“ angesehen.

Des Weiteren berücksichtigt die vorliegende Ausarbeitung die Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan.

Eingangs werden die gesetzlichen Forderungen zur Mindeststärke und die Struktur der Feuerwehr Hartha näher dargelegt. Anschließend erfolgt eine Darstellung, welche Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr Hartha in welchem Umfang erledigt werden sollen.

Neben den in den §§ 16 und 22 SächsBRKG aufgeführten Pflichtaufgaben werden durch die Stadt Hartha weitere Aufgaben auf ihre Feuerwehr übertragen („freiwillige“ Aufgaben).



Gemäß den Ausführungen der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (rechtsbereinigt mit Stand vom 31. August 2019) stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan nach Paragraph 6 des SächsBRKG auf.

Bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes sind für das Stadtgebiet sowie der zugehörigen Ortsteile insbesondere folgende feuerwehrrelevante Merkmale zu beachten:

- Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
- die Art und Nutzung der Gebäude,
- die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
- die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
- die geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
- die Löschwasserversorgung,
- die Alarmierung der Feuerwehr sowie
- die Erreichbarkeit des Einsatzortes.

In Auswertung dieser Daten werden für die Stadt Hartha sowohl das allgemeine Risiko, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, als auch besondere Risiken im Stadtgebiet abgeleitet.

Des Weiteren werden Schutzziele für die Stadt Hartha definiert, welche die Grundlage für die Anforderungen an die Feuerwehr bilden.

Auf Grundlage allgemein anerkannter Maßstäbe bezüglich Mindesteinsatzstärke sowie Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Stadt Hartha im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).



II Grundlagen der Brandschutzbedarfsplanung

2.1 Rechtliche Grundlagen

Für den Brandschutz und das Feuerwehrewesen ist eine Vielzahl von Rechtsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Für diesen Brandschutzbedarfsplan werden im Folgenden einige relevante rechtliche Grundlagen in Auszügen kurz dargestellt.

➤ **Gesetz zur Strukturierung des Polizeirechtes des Freistaates Sachsen**

In diesem Gesetz vom 11. Mai 2019 ist die Neustrukturierung des Polizeirechtes im Freistaat Sachsen mit einzelnen Gesetzen geregelt.

Der Sächsische Landtag hat am 10. April 2019 u.a. entsprechend Artikel 2 ein Gesetz über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehördengesetz – SächsPBG vom 11. Mai 2019) beschlossen.

➤ **Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG)**

Im § 1 SächsPBG sind die Polizeibehörden definiert. Entsprechend § 1 Abs. 1 Punkt 4 SächsPBG sind die Gemeinden Ortspolizeibehörden.

Gemäß § 2 SächsPBG haben die Polizeibehörden *„die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Sie haben im Rahmen dieser Aufgabe auch Vorbereitungen zu treffen, um künftige Gefahren abwehren zu können“*.

Die Stadt Hartha ist damit auf Grundlage des § 2 SächsPBG verpflichtet, Gefahrenabwehr zu betreiben. Die Stadt Hartha als örtliche Polizeibehörde hat ferner die ihnen durch andere Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

➤ **Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)**

Das Feuerwehrewesen wird im Freistaat Sachsen durch das SächsBRKG in der Fassung vom 24. Juni 2004 mit Stand vom 25. Juni 2019 geregelt.

Für den Brandschutz sind im § 2 SächsBRKG sogenannte Pflichtaufgaben definiert:

„Brandschutz umfasst den vorbeugenden Brandschutz und die Brandbekämpfung als abwehrenden Brandschutz sowie die technische Hilfe. Technische Hilfe ist die Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr.“

Neben diesen Pflichtaufgaben regelt § 6 SächsBRKG weitere sachliche Zuständigkeiten der Gemeinde:

1. Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach dem Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen;
2. Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr;
3. Sicherstellung der Alarmierung der Feuerwehr;
4. Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung;
5. Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzplänen;
6. rechtzeitige Erteilung notwendiger Auskünfte und Übergabe der notwendigen Einsatzunterlagen an die Leitstelle;
7. Förderung der Brandschutzerziehung;
8. Durchführung von Brandverhütungsschauen;
9. Zusammenfassung der Einsatzberichte ihrer öffentlichen Feuerwehr;
10. Erhebung statistischer Daten zur personellen und technischen Ausstattung sowie zum Einsatzgeschehen.

➤ **Sächsische Bauordnung (SächsBO)**

Die SächsBO gilt für bauliche Anlagen und Bauprodukte.

Gemäß § 33 SächsBO muss *„jede Nutzungseinheit in jedem Geschoss mit Aufenthaltsräumen über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege erreichbar sein. (...) Der erste Rettungsweg muss in Nutzungseinheiten, die nicht zu ebener Erde liegen, über eine notwendige Treppe führen. (...) Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein.“*

Weiter heißt es im § 33 SächsBO, dass *„Gebäude, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt (...) nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.“*

Darüber hinaus ist *„der 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.“*

Das Baurecht fordert zwei Rettungswege und geht davon aus, dass im Brandfall der erste Rettungsweg (Treppenraum) ausfallen kann. Damit muss die Feuerwehr regelmäßig den zweiten Rettungsweg bei Wohngebäuden bis zu einer Höhe von 22 m über der Geländeoberfläche mit Leitern der Feuerwehr sicherstellen. Lediglich bei sogenannten Sonderbauten kann aufgrund besonderer bzw. erhöhter Forderungen die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch eine zweite notwendige Treppe oder durch einen Sicherheitstreppenraum gefordert werden.

Bis zu einer Höhe der anzuleitenden Stelle von 8 m über Gelände kann im Regelfall der zweite Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr (vierteilige Steckleiter) sichergestellt werden. Bei Höhen bis 12 m kann auf Grund von Bestandsbebauung bei fehlender Feuerwehrezufahrten bzw. Feuerwehraufstellfläche die tragbare Schiebleiter zum Einsatz kommen. Anleiterhöhen über 12 m erfordern zwingend den Einsatz eines Drehleiterfahrzeuges und damit einer besonderen Fahrzeugausstattung der zuständigen Feuerwehr.



➤ **Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)**

FwDV werden auf Bundesebene von der Projektgruppe „Feuerwehrdienstvorschriften“ erarbeitet und im Rahmen der Innenministerkonferenz als Empfehlung verabschiedet.

Die FwDV werden verbindlich, wenn sie von den jeweiligen Bundesländern als Verwaltungsvorschrift eingeführt werden. Selbst nicht formal eingeführte FwDV gelten als „Stand der Technik“. Sie regeln die Ausbildung und die Einsatzfähigkeiten der Feuerwehren. Zur Vereinheitlichung des Feuerwehrwesens, aber insbesondere zur Vermeidung von Unfällen im Feuerwehrdienst werden in den FwDV verbindliche Festlegungen getroffen.

Einige Vorgaben in den FwDV haben unter anderem Einfluss auf die notwendige Zahl an Einsatzkräften und die vorzuhaltende Ausrüstung bei bestimmten Bemessungsszenarien.

Für die Bedarfsplanung sind hierbei u.a. folgende Beispiele relevant:

Beim Tragen von Isoliergeräten (Pressluftatmern) müssen die Einsatzkräfte gemäß der FwDV 7 „Atemschutz“ immer als Trupp (mindestens **2 Einsatzkräfte**) vorgehen. An einer Einsatzstelle muss für die eingesetzten Atemschutztrupps mindestens ein Sicherheitstrupp (Mindeststärke **2 Einsatzkräfte**) zum Einsatz bereitstehen.

Die FwDV 10 „Tragbare Leitern“ regelt den Einsatz von tragbaren Leitern der Feuerwehr. Hierbei ist festgelegt, dass die Steckleiter von **3 Einsatzkräften** und die Schiebleiter von **4 Einsatzkräften** in den Einsatz gebracht werden muss.

➤ **Unfallverhütungsvorschriften**

Im Feuerwehrdienst dürfen nur Maßnahmen getroffen werden, die ein sicheres Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen ermöglichen. Für sicheres Arbeiten der Feuerwehr sind mehrere Unfallverhütungsvorschriften sowie weitere Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz zu beachten. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49 – ehemals GUV-V C53), die Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (GUV-V A4) sowie die Unfallverhütungsvorschrift „Leitern und Tritte“ (GUV-V D36) genannt.

Einige in den Unfallverhütungsvorschriften enthaltene Bestimmungen richten sich an den Träger der Feuerwehr und damit an die jeweilige Gemeinde (Stadt Hartha). Gemäß § 14 dieser Unfallverhütungsvorschrift dürfen „für den Feuerwehrdienst nur körperlich und fachlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden“. Diese Forderung bedingt neben regelmäßigen körperlichen Untersuchungen insbesondere eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen. § 16 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ fordert unter anderem die unverzügliche Stilllegung von schadhafte Ausrüstungen, Geräten und Fahrzeugen. Diese Gegenstände sind so schnell wie möglich zu ersetzen. Für zwingend notwendiges Material sind daher Redundanzen vorzusehen.

2.2 Normative Grundlagen; Hinweise; Empfehlungen; Studien

➤ **Hinweise des SMI zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**

In der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zum Brandschutzbedarfsplan vom 7. November 2005 werden Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr veröffentlicht.



Diese stellen eine Hilfe für die Bedarfsplanung kommunaler Feuerwehren in den Städten und Gemeinden dar. Die in den Hinweisen beschriebenen strategischen und taktischen Aspekte sowie die Bemessungswerte sollen als Grundlage bei Entscheidungen über die Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Gemeindefeuerwehr dienen.

Die Gemeinden sollen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren bewerten und die daraus erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

In einem ersten Schritt ist von der Gemeinde festzulegen, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen.

In einer folgenden Beschreibung des Gemeindegebietes sind die charakteristischen Angaben der Gemeinde, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufzuführen. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko und Angaben zur Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet.

Die Angaben über die Gemeinde sind einer Gefährdungsbetrachtung zu unterziehen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausrüstung der Feuerwehr abgedeckt ist, sind die besonderen Risiken in der Gemeinde zu ermitteln, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind zunächst Schutzziele festzulegen. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Gemeinde im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Hinsichtlich des Erreichungsgrades sollten diese Kriterien bei **90 %** der Einsätze im Gemeindegebiet erreicht werden. Jede Gemeinde hat diese Schutzziele eigenständig zu definieren und somit über das Schutzniveau zu entscheiden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausrüstung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Gemeinde ist die notwendige zusätzliche Ausrüstung zu ermitteln und den Standorten zuzuordnen. Dabei sind die Ausrüstung der Feuerwehr der Nachbargemeinde, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung zu berücksichtigen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes ist in die Betrachtung einzubeziehen.

Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

In einem nächsten Schritt ist den Anforderungen an die Feuerwehr der IST-Zustand gegenüberzustellen. Im Ergebnis dieses Vergleiches sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. Die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen ist Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes.

Der Brandschutzbedarfsplan wird durch den Stadtrat beschlossen und der oberen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde vorgelegt.

Der Brandschutzbedarfsplan ist in regelmäßigen Abständen (3-5 Jahre) zu überprüfen und fortzuschreiben.

➤ Orbit-Studie

Bei Wohnungsbränden ist die Rauchgasintoxikation (Rauchvergiftung) die häufigste Todesursache. Die maximale Dauer, die ein Mensch in Brandrauch überleben kann, ist sicherlich von zahlreichen Faktoren abhängig. Diese Faktoren sind beispielsweise die tatsächlichen Konzentrationen der wesentlichen Brandgase (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Blausäure, Dioxine, ...), die Atemfrequenz und die physische Konstitution der betroffenen Person. Die Überlebensdauer eines Menschen bestimmt aber wesentlich die Zeit, in der die Feuerwehr eine hilflose Person spätestens gerettet haben muss. In einer wissenschaftlichen Untersuchung, der Orbit-Studie, wurde in den siebziger Jahren die sogenannte Reanimationsgrenze bei Rauchgasintoxikationen erforscht. Mit jedem Atemzug eines Menschen im Brandrauch steigt der Kohlenmonoxid-Gehalt im Blut weiter an. Gemäß der Orbit-Studie liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasintoxikationen bei etwa 17 Minuten nach Brandausbruch. Nach dieser Zeit ist eine erfolgreiche Reanimation weitestgehend ausgeschlossen. Nach diesem Modell muss die Feuerwehr also eine im Brandrauch liegende Person spätestens 17 Minuten nach Brandausbruch ins Freie verbracht und an den Rettungsdienst übergeben haben.

Die Orbit-Studie stellt auch heute noch als Stand der Technik die einzige medizinische Grundlage aller Überlegungen zur notwendigen Eintreffzeit der Feuerwehr dar.

➤ Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren ist ein Gremium des Deutschen Städtetages.

In den „Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren vom 16. September 1998“ wird das Schutzziel wie folgt definiert:

*„Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und freiwilliger Feuerwehr ist möglich. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden. Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die **ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten** nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten, das sind also **13 Minuten nach Alarmierung**, müssen vor einem möglichen Flash-Over **mindestens 16 Funktionen** vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtung sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.“*

Die in der nachstehenden Abbildung 1 dargestellten Entdeckungs- und Meldezeit stellen jeweils Größen dar, die nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar sind. Die angenommenen Werte entsprechen den in der Fachliteratur angegebenen Durchschnittswerten bei überwiegender Anwesenheit von Personen im betrachteten Brandabschnitt.

Von der Feuerwehr nur sehr bedingt beeinflussbar ist die Dispositions- und Gesprächszeit. Die Ausrückezeit (Alarm bis Abfahrt) beträgt bei freiwilligen Feuerwehren regelmäßig mehrere Minuten.

Die Entwicklungszeit der Einsatzkräfte, das heißt die Zeitspanne vom Eintreffen an der Einsatzstelle bis zum Abschluss einer zeitkritischen Rettung, ist nicht allgemeingültig definierbar. Zu unterschiedlich sind die Gebäude bezüglich ihrer Höhe und Zugänglichkeit. Der gewählte Wert von vier Minuten ist sicherlich in vielen Fällen nicht ausreichend. Damit wird deutlich, dass das einzige durch die Struktur einer Feuerwehr stark beeinflussbare Zeitfenster die Anmarschzeit vom Feuerwehrgerätehaus bis zum Einsatzort darstellt.

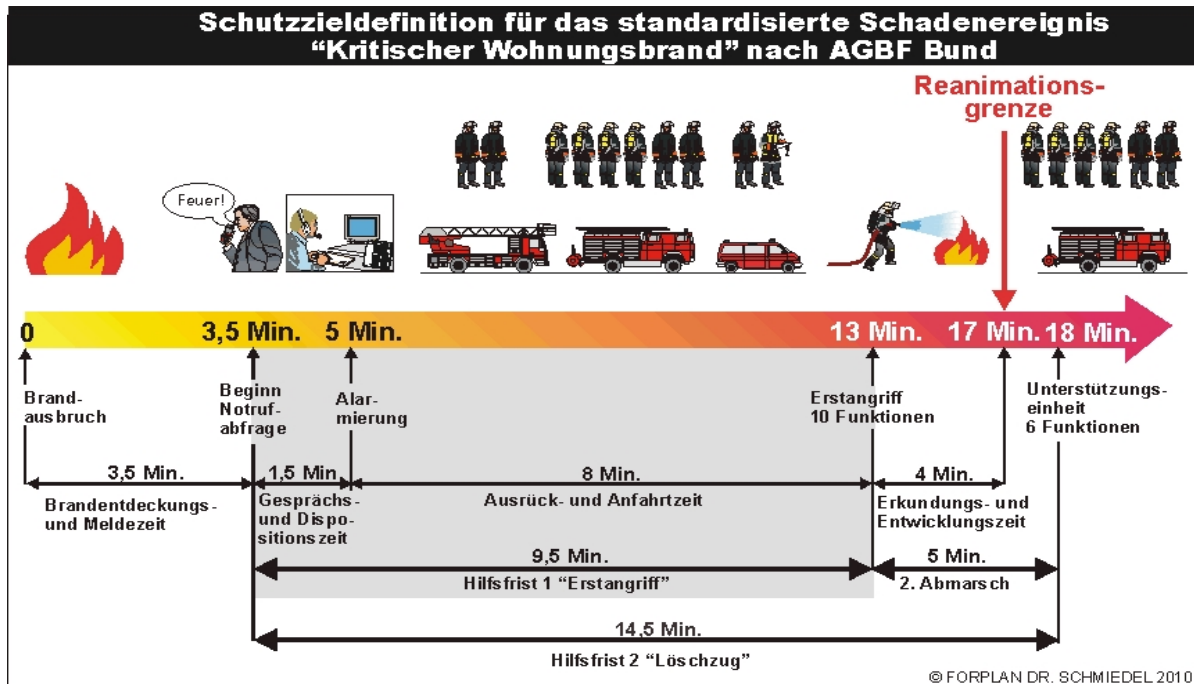


Abbildung 1 – Zeitschiene der Schutzzieldefinition der AGBF

Diese vorstehende Kräftebemessung toleriert ausdrücklich die vorübergehende Vernachlässigung der Eigensicherheit. Diese Vorgehensweise ist in Anbetracht der Regelungen der im Jahr 2004 neu gefassten Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz“ sehr kritisch zu bewerten. Die tragischen tödlichen Einsatzunfälle der vergangenen Jahre in Tübingen (2005 - 2 tote Einsatzkräfte), Ibbenbüren (2006 - 1 tote Einsatzkraft), Göttingen (2006 - 1 tote Einsatzkraft), Worms (2008 - 2 tote Einsatzkräfte) und in Chemnitz 2012 (eine tote Einsatzkraft) zeigen klar die Notwendigkeit eines jederzeit einsatzbereiten Sicherheitstrupps. Dem Sicherheitsgedanken wurde bei der Erarbeitung der oben genannten Empfehlungen im Jahr 1998 noch nicht die heute angezeigte Bedeutung beigemessen.

- **Richtlinie 05/01 „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ der Vereinigung zu Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb)**

Diese Richtlinie wurde vom Technisch-Wissenschaftlichen Beirat (TWB) – dem vfdb-Referat 05 (BG) „Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr“ – erarbeitet. Bei der vorliegenden Richtlinie handelt es sich um ein „Expertensystem“ zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren.



Die Technische Hilfeleistung und der Rettungsdienst finden darin keine Berücksichtigung. Dabei wird ein Werkzeug bereitgestellt, welches

- die anerkannten Regeln des abwehrenden Brandschutzes berücksichtigt,
- auf unterschiedliche Situationen des baulichen Brandschutzes eingeht und
- flexibel auf örtlich unterschiedliche Risiken (Brandhäufigkeit, Schadensverlauf) reagiert.

Auf der Basis beispielhaft ausgewählter Objekte und darin stattfindender Brandszenarien werden die benötigten Ersteinsatzkräfte festgelegt, die zur Aufgabenerfüllung mindestens notwendig sind. Unter Ersteinsatzkräften sind hierbei jene Einsatzeinheiten zu verstehen, die nach Eingang der Meldung alarmiert werden. Zur vollständigen Beherrschung bzw. Bekämpfung eines Brandes notwendige Nachalarmierungen werden in dieser Richtlinie nicht betrachtet.

In der Richtlinie werden zahlreiche Szenarien in den Kategorien „Wohnen“, „Gesundheitswesen“, „Versammlung“, „Unterrichten“ und „Industrie“ analysiert. Aus der vorgegebenen Lage und Bausubstanz ergeben sich die Aufgaben der Ersteinsatzkräfte. Die für die Erfüllung der Ziele benötigten Grundtätigkeiten sind mit einer zugeordneten Personalstärke zeitlich differenziert in der nachstehenden Tabelle 1 aufgelistet.

Damit liegt ein transparentes System im Spannungsfeld von gewünschter Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und tatsächlich vorhandener Sicherheit vor, das den örtlich individuellen Bedürfnissen und Notwendigkeiten angepasst werden kann und dennoch auf einer fachlich einheitlichen und überprüfbaren Grundlage beruht.

An dieser Stelle soll das für die Brandschutzbedarfsplanung wesentliche Ereignis „Zimmerbrand in einem Mehrfamilienhaus, mehrere Personen vermisst, Einsatz nachts“ aus der vfdb-Richtlinie 05/01 dargestellt werden:

Einsatzaufgaben	Personal	
	Eintreffzeit	
	8 min	13 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz		2
Rettung von Personen aus Fenstern über Drehleitern	2 + 1*	
in Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und/oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brandrauch (nicht direkt vom Brand betroffen)	2	
Bedienen von Pumpen und Aggregaten, Führen eines Einsatzfahrzeugs	1	1
Sicherheitstrupp	2	
Atemschutzüberwachung	1*	1*
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1	1
Leiten des Einsatzes (bis Erweiterter Zug)		1 + 1
Herstellung der Wasserversorgung vom Hydrantennetz und/oder Schlauch verlegen		2
Durchführung der taktischen Ventilation	2*	
Gesamtpersonal	10	8

Tabelle 1 - Benötigte Einsatzkräfte bei einem Zimmerbrand in einem Mehrfamilienhaus nach der vfdb-Richtlinie 05/01
(* kann in Personalunion wahrgenommen werden)



➤ **WIBERA-Grundsatzstudie Feuerwehr**

Die WIBERA kommt in ihrer 1978 abgeschlossenen Grundsatzstudie Feuerwehr zu folgender Auffassung:

„...Maßgebend als „kritischer“ Brandeinsatz für die Dimensionierung des taktischen Löschzugs erweist sich vielmehr ein Wohnungsbrand, der sich vom Entstehungsbrand unter bestimmten, für die Brandausbreitung günstigen Bedingungen innerhalb von 20 bis 25 Minuten zum Vollbrand entwickelt hat. Hier können die rechtzeitigen Löschmaßnahmen der Feuerwehr noch ein Durchzünden des Brandes innerhalb des betroffenen Stockwerkes verhindern und dadurch eine wesentliche Ausweitung des Brandschadens vermeiden. Ein derartiger Wohnungsbrand ist vom Brandumfang her als Großbrand einzustufen, weil er mit 4 C-Rohren und einer erforderlichen Löschwasserabgabeleistung von 720 Litern pro Minute wirksam unter Kontrolle gebracht werden kann. Geht man davon aus, dass je 2 Feuerwehrmänner ein C-Rohr bedienen und außerdem die 4 Einsatztrupps mit ihrem Gerät auf 3 Fahrzeuge verteilt sind, so ergibt sich eine Gesamtstärke für den taktischen Löschzug von 12 Mann.“

Ein detaillierter Zeitablauf ist bei der WIBERA-Grundsatzstudie nicht beschrieben. Eintreffzeiten werden nicht definiert. Es handelt sich im Vergleich mit den bereits vorgestellten Einsatzmodellen um eine grundsätzlich andere Annahme. Die Notwendigkeit einer Menschenrettung ist in diesem Modell nicht enthalten, die Bemessung ist ausschließlich auf die Brandbekämpfung ausgerichtet. Die Menschenrettung ist jedoch aus rechtlichen und ethischen Gründen eindeutig höher zu gewichten als die ausschließliche Brandbekämpfung. Taktische Grundsätze und Sicherheitsmaßnahmen für die Einsatzkräfte werden in der Grundsatzstudie nicht beachtet. Die Ergebnisse von 1978 sind daher nicht mehr zeitgemäß. In aktuelleren Organisationsuntersuchungen übernimmt die WIBERA beziehungsweise RINKE als deren Nachfolgeorganisation die Schutzzieldefinition der AGBF als Kriterium für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung.

III Risikoanalyse für die Stadt Hartha

3.1 Statistische Daten zur Stadt Hartha

➤ **Größe und Einwohnerzahl, Bevölkerungsentwicklung**

Die Gemeinde Hartha ist eine sächsische Kleinstadt im nordwestlichen Teil des Landkreises Mittelsachsen im Direktionsbezirk Chemnitz.

Die Stadt Hartha liegt in zentraler Lage im Dreieck der Großstädte Chemnitz, Dresden und Leipzig mit einer jeweiligen Entfernung von ca. 50 km zu diesen Städten.

An die Stadt Hartha grenzen folgende Gemeinden an:

- Leisnig Nord
- Großweitzschen Nordost
- Ziegra-Knobelsdorf (Döbeln) Ost-Südost
- Waldheim Süd
- Geringswalde Südwest
- Zschadraß (Colditz) Nordwest

Seit den letzten Eingemeindungen 2004 umfasst die Stadt Hartha aktuell 15 Ortsteile auf einer Fläche von ca. 54,27 km².

Ortsteile	Fläche (in km ²)	Einwohner (Stand 30.06.18)
Hartha	8,21	4521
Aschershain	2,12	155
Diedenhain	2,26	118
Steina	5,76	230
Saalbach	2,28	59
Nauhain	3,55	174
Wendishain	8,27	372
Lauschka	1,71	57
Wallbach	2,99	211
Gersdorf	7,36	528
Seifersdorf	3,27	103
Schönerstädt	1,32	145
Kieselbach	1,96	175
Neudörfchen	0,88	32
Langenau	2,33	167
Gesamt	54,27	7047

Tabelle 2 - Flächen / Einwohnerzahlen Ortsteile (Quelle Standverwaltung Hartha)

Mit Stand 30.06.2018 leben in Hartha 7047 Einwohner. Die Einwohnerdichte beträgt ca. 130,9 E/km² (2017).

Im Vergleich zu 09.05.2011 mit 7763 Einwohnern (Quelle Zensus), 30.06.2015 mit 7361 und 31.12. 2017 mit 7121 Einwohnern ist ein stetiger Rückgang der Einwohnerzahl zu verzeichnen.

Für die weitere Entwicklung der Einwohnerzahlen prognostiziert das Statistische Landesamt Sachsen mit Stand 01.01.2016 folgende Daten (basierend auf 2 Varianten der Berechnung). Dementsprechend ergeben sich für die Jahre 2020, 2025 und 2030 für die Stadt Hartha folgende Prognosen (Variante 1 / Variante 2):

- 2020 ca. 7200 / 6900 Einwohner
- 2025 ca. 6900 / 6600 Einwohner
- 2030 ca. 6500 / 6300 Einwohner

In Auswertung des letzten Zensus lebten 2011 folgende Altersgruppen in Hartha:

- 0-17 Jahre – 881 (11,3 %)
- 18-64 Jahre – 4634 (59,7 %)
- 65 Jahre – 2248 (29,0 %)

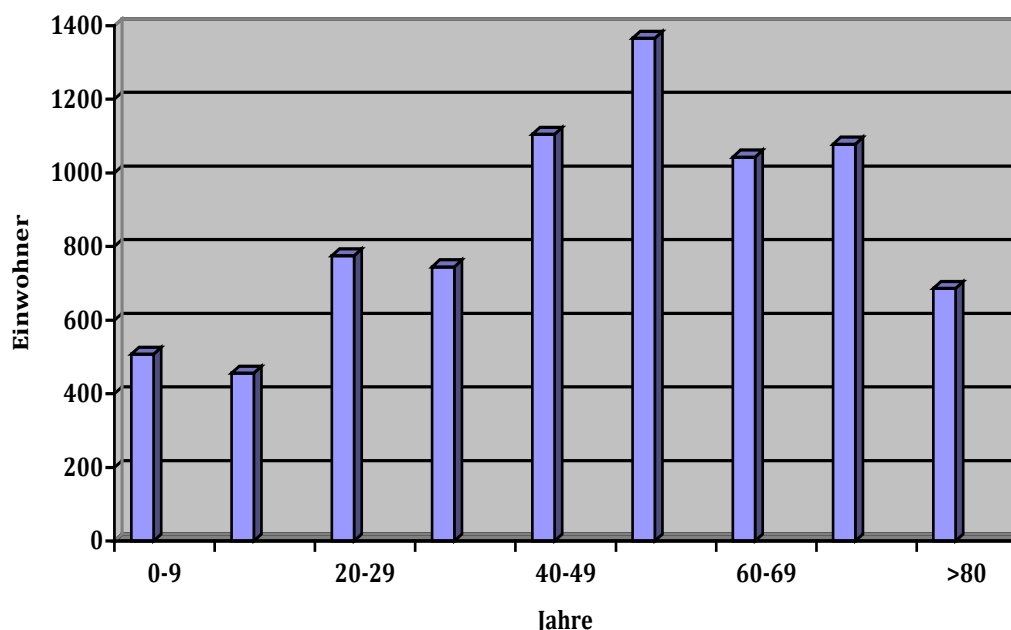


Abbildung 2 – Altersverteilung nach Zensus 2011

Auch die Stadt Hartha folgt dem allgemeinen Trend in Sachsen des Demographiewandels. Das derzeitige Durchschnittsalter aller in Hartha lebenden Einwohner beträgt knapp über 50 Jahre. Der Umstand der immer älter werdenden Bevölkerung einhergehend mit einer zunehmenden Altersstruktur in Richtung 50+ wirkt sich zum einen auf die Risikostruktur der Gemeinde aber auch auf die Zusammensetzung des Feuerwehrpersonals aus.

➤ Topographie

Die höchste Erhebung der Stadt Hartha ist das „Harthaer Kreuz“ mit ca. 325,0 m über NN, mit 2 Winkraftanlagen und einem Sendeturm als höchste bauliche Anlagen. Den tiefsten Punkt stellt die „Kummersmühle“ im Ortsteil Steina dar mit ca. 167,2 m über NN. Der Höhenunterschied beträgt ca. 157,8 m. Die durchschnittliche Höhe beträgt etwa 246,1 m über NN. Die Gemarkung Hartha inkl. der Ortsteile verfügt über eine maximale Ost-West-Ausdehnung von ca. 10,75 km und eine Nord-Süd-Ausdehnung von etwa 8,8 km.



Das Gemeindegebiet der Stadt Hartha ist ländlich strukturiert mit ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen sowie Wald- und Wiesenflächen.

Darüber hinaus verfügt der Ortsteil Hartha über 2 Gewerbegebiete (Gewerbegebiet Süd – Altindustriegerbiet; Gewerbegebiet West – „Flemmingen“). Das benachbarte Gewerbegebiet Waldheim-Richzenhain hat für die Stadt Hartha eine gleichermaßen große Bedeutung.

Im Osten grenzt die Stadt an den Fluss Zschopau und im Norden an die Mulde.

➤ **Wirtschaft, Bildung, Kultur, Sport**

Hartha als Kernstadt zählt historisch als Industriestadt. Der Ortsteil Hartha ist auch heute noch Standort für zahlreiche Industrieunternehmen und Gewerbebetriebe. Als wesentliche Wirtschaftszweige zählen:

- Abbau und Verarbeitung von Steine und Erden,
- Elektrotechnik,
- Zulieferer für die Automobilindustrie,
- Metallbearbeitung und –verarbeitung,
- Kunststoffverarbeitung,
- Baugewerbe,
- Logistik,
- Groß- und Einzelhandel,
- Handwerksbetriebe.

Die um den Ortsteil Hartha liegenden Ortsteile sind überwiegend landwirtschaftlich geprägt mit zahlreichen Betrieben der Landwirtschaft und Viehzucht. Es sind aber auch Einrichtungen zur Energieerzeugung vorhanden (Wasserkraftanlagen, Windkraftanlagen).

Die Stadt Hartha verfügt über eine Reihe von Kindertageseinrichtungen, als Bildungseinrichtungen ist zum einen die Grundschule in Gersdorf und zum anderen die sind in Hartha die Pestalozzischule und das Martin-Luther-Gymnasium. Als kulturelles und sportliches Zentrum zählt die „Hartharena“.

Als kulturhistorisch wertvolle Objekte zählen die Stadtkirche Hartha, die Dorfkirchen in Gersdorf, Wendishain, Schönerstädt und Seifersdorf sowie die Kapelle in Hartha.

Von bundesweiter Bedeutung ist die Bruno-H.Bürgel-Sternwarte.

➤ **Verkehrsanbindung**

Die Stadt Hartha besitzt eine gute verkehrstechnische Lage. Die Gemeindefläche wird von 2 Bundesstraßen, 1 Staatsstraße und mehreren Kreisstraßen durchzogen. Des Weiteren liegt die Stadt Hartha an der Bahnstrecke Riesa-Chemnitz.

Das Straßen-/Schienennetz hat hierbei folgende Ausmaße:

- ca. 15 km - Bundesstraßen (B 175, B 176)
- ca. 6 km - Staatsstraße (S 36)
- ca. 25 km - Kreisstraßen (K 7533, K 7534, K 7539, K 7540, K 7541, K 7594)
- ca. 84 km - Gemeindestraßen
- ca. 4 km - DB-Strecke – zweigleisig (Riesa-Chemnitz)
mit Haltepunkt in Steina.

Die Bahnstrecke Waldheim-Rochlitz mit dem Bahnhof Hartha wurde 1998 stillgelegt.

Auf den im Stadtgebiet bzw. an den Grenzen des Gemeindegebietes vorhandenen Stand- und Fließgewässern findet kein Schiffs-/Boots-verkehr statt.

3.2 Gefährdungsanalyse

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem im Stadtgebiet bestehenden Gefährdungspotenzial beeinflusst. Dieses Gefährdungspotenzial ergibt sich aus dem allgemeinen und dem besonderen Risiko.

Hierbei lässt sich festhalten, dass das allgemeine Risiko weitestgehend von der vorhandenen Wohnbebauung ausgeht und demnach durch das Modell „kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben wird und sich das besondere Risiko aus allen Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden, ergibt.

Das Risiko eines Ereignisses ist dabei das Produkt aus Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens.

Da eine Risikodarstellung in einem vereinfachten Verfahren nicht realisierbar ist, wird nachfolgend detailliert auf das allgemeine sowie das besondere Risiko eingegangen.

Ebenso ist die Eintrittswahrscheinlichkeit mit einfachen Mitteln nicht darstellbar. Hilfsweise kann hier die Einsatzstatistik (siehe Abschnitt „Auswertung Einsatzgeschehen“) herangezogen werden, wobei bei fehlenden Ereignissen nicht automatisch auf eine gegen Null tendierende Eintrittswahrscheinlichkeit geschlussfolgert werden kann.

➤ Allgemeines Risiko

Das allgemeine Risiko wird auf der Grundlage des Modells des sog. „kritischen Wohnungsbrandes“ bestimmt (siehe Punkt 2.2 – Empfehlungen AGBF).

Das angenommene Szenario wird hierbei wie folgt charakterisiert:

- Es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses (es brennt ein Raum in voller Ausdehnung, nicht das Geschoss oder das gesamte Gebäude).
- Es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet.
- Der Treppenraum als erster Flucht- und Rettungsweg ist bereits verraucht.
- In der Brandwohnung befindet sich noch eine Person.
- Die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Auf der Grundlage der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des „kritischen Wohnungsbrandes“ und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum, ergeben sich die nachstehend genauer ausgeführten Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich der Zeit bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle sowie der Mindestfunktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den „kritischen Wohnungsbrand“ ist der Grundschutz abgesichert.

Da auch mit der für den Grundschutz vorgesehenen Ausrüstung die Einsätze zur „technischen Hilfe“ bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall mit 1 eingeklemmter Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschgruppenfahrzeuge darauf auszurichten.

➤ **Besondere Risiken**

Neben den allgemeinen Risiken ergeben sich, bedingt durch die städtebauliche Gestaltung von Hartha, besondere Risiken. Im Folgenden werden die Besonderheiten näher beleuchtet, um die besonderen Risiken in der Stadt Hartha näher darzulegen. Hierbei werden unter anderem die baulichen Gegebenheiten (z. B. Rettungshöhen, Sonderbauten) sowie die Verkehrswege (z. B. Straßen, Eisenbahn) aber auch Gewässer (z. B. Flüsse, Seen, Teiche) und ABC-Gefahren (z. B. Lagerung, Transport) sowie die Löschwasserversorgung näher beleuchtet.

Die Ermittlung relevanter baulicher Anlagen orientiert sich hierbei im Wesentlichen an der Einstufung als „bauliche Anlage besonderer Art und Nutzung“ nach § 2 Abs. 4 SächsBO. In der nachstehenden Übersicht (Tabelle 3) sind die den Ortsteilen im Stadtgebiet zugeordneten baulichen Anlagen mit besonderen Risiken entsprechend aufgelistet.

Ortsteil	Besonderes Risiken	Objekt / bauliche Anlage
Hartha	Versammlungsstätte	Hartharena
	Gaststätte > 40 Gastplätze	Cantina Hartha B & C
	Schule	Pestalozzischule
	Schule	Martin-Luther-Gymnasium
	Kindertageseinrichtung	„Villa Kunterbunt“
	Kindertageseinrichtung	Kinderhaus Hartha
	Kirchen > 200 Besucher	Kirche Hartha
	Heime und Pflegeeinrichtungen	Lebenshilfe KV Döbeln e.V.
	Heime und Pflegeeinrichtungen	Seniorenresidenz „Pflege mit Herz“
	Heime und Pflegeeinrichtungen	Wohngemeinschaft Demenzkranker Menschen
	Tageseinrichtung für alte Menschen und mit Behinderung	Behindertenwerkstätten Diakonie
	Tageseinrichtung für alte Menschen und mit Behinderung	Tagespflege „Pflege mit Herz“
	Baudenkmal	Kapelle Hartha
	Verkaufsstätte > 800 m ² Grundfläche	Nahkauf
	Verkaufsstätte > 800 m ² Grundfläche	Edeka
	Verkaufsstätte > 800 m ² Grundfläche	Netto
	Verkaufsstätte > 800 m ² Grundfläche	Wreesmann
	Verkaufsstätte > 800 m ² Grundfläche	Einkaufszentrum Hartha
	Industrie/Gewerbe > 1600 m ² Grundfläche	Pierburg Pump Technology GmbH
	Industrie/Gewerbe > 1600 m ² Grundfläche	Kläger Plastik GmbH
	Industrie/Gewerbe > 1600 m ² Grundfläche	GSH Sachsen GmbH
	Industrie/Gewerbe > 1600 m ² Grundfläche	Stemke GmbH Kunststoff & Form
	Industrie/Gewerbe > 1600 m ² Grundfläche	Horizon Global GmbH
	Industrie/Gewerbe > 1600 m ² Grundfläche	Max Krenkel Schaumstoffe GmbH
	Industrie/Gewerbe > 1600 m ² Grundfläche	Fichtner Nutzfahrzeuge GmbH
	Industrie/Gewerbe > 1600 m ² Grundfläche	Just Steinmetz GmbH
	Industrie/Gewerbe > 1600 m ² Grundfläche	Just GmbH & Co. Naturstein KG
	Industrie/Gewerbe > 1600 m ² Grundfläche	Kipping Lager-Handel-Logistik GmbH
	Betriebe mit erhöhter Brand-/Explosionsgefahr	MBW Metallveredlung Hartha GmbH & Co.KG
	Technische Anlagen	Tankstelle TOTAL – B 175
Technische Anlagen	Windkraftanlage Hartha-Kreuz	
Technische Anlagen	Windkraftanlage Heegweg	
Technische Anlagen	Photovoltaikpark Just	
Nauhain	Gaststätte > 40 Gastplätze	Kugelhupf (mit Schieß- und Bowlinganlage)
	Baudenkmal	Kapelle Nauhain



Gersdorf	Gaststätte > 40 Gastplätze	Gasthof Simon mit Bowlingbahn
	Schule	Grundschule
	Kindertageseinrichtung	Kita „Krümelburg“
	Kirchen > 200 Besucher	Kirche Gersdorf
	Baudenkmal	Bockwindmühle Gersdorf
Kieselbach	Heime und Pflegeeinrichtungen	Seniorenpflege Gerson & Schmidt GmbH
Wendishain	Kindertageseinrichtung	Kita „Pustelblume“
	Heime und Pflegeeinrichtungen	Pflegeheim „Haus Brigitte“ GmbH
	Baudenkmal	Kirche Wendishain
Schönerstädt	Baudenkmal	Kirche Schönerstädt
Seifersdorf	Baudenkmal	Kirche Seifersdorf
	Betriebe mit erhöhter Brand-/Explosionsgefahr	Biogasanlage Schöne

Tabelle 3 - Besondere Risiken / Objekte nach Ortsteilen (Quelle Standverwaltung Hartha)

Objekt	BMA zur IRLS	BMA zum WS	HA
Sparkasse Hartha	X		
Martin-Luther-Gymnasium	X		
Wohnheim Lebenshilfe KV Döbeln e.V.	X		
Pflegeheim „Haus Brigitte“ GmbH	X		
Seniorenresidenz „Pflege mit Herz“	X		
Seniorenpflege Gerson & Schmidt	X		
Hartharena	X		
Horizon Global GmbH	X		
Edeka	X		
Max Kränkel Schaumstoffe GmbH		X	
Kläger Plastik GmbH		X	
Pierburg Pump Technology GmbH		X	
Kita „Villa Kunterbunt“		X	
Behindertenwerkstätten Diakonie		X	
Pestalozzischule			X
Grundschule Gersdorf			X
Rathaus			X

Tabelle 4 - Objekte mit BMA (Quelle Standverwaltung Hartha)

In vorstehender Übersicht (Tabelle 4) sind Objekte mit installierten Brandmelde-/Hausalarmanlagen aufgelistet. Hierbei werden zum einen Brandmeldeanlagen (BMA) mit Alarmweiterleitung zur Feuerwehroleistelle (IRLS) bzw. zu einem Sicherheitsunternehmen (Wachschutz – WS) und zum anderen Hausalarmanlagen (HA) ohne Alarmweiterleitung unterschieden.

Der Großteil der Industrie- und Gewerbeobjekte sind hierbei in den beiden städtischen Gewerbegebieten konzentriert. In den beiden nachstehenden Übersichten (Tabelle 5 und 6) sind die derzeit in den Gewerbegebieten ansässigen Unternehmen aufgelistet.

Unternehmen / Anschrift	Nutzung
Cantina Hartha Richzenhainer Str. 2	Gaststätte
Tischlerei Heino Seidel Richzenhainer Str. 2	Tischlerhandwerk
Tischlerei Stefan Wagner Richzenhainer Str. 2	Tischlerhandwerk
DGS Elektroanlagen GmbH Richzenhainer Str. 2	Elektroplanung



Dr. Günther Schaltanlagen GmbH Richzenhainer Str. 2	Elektro-, mess- und regeltechnische Anlagen; Nieder- und Mittelspannungsanlagen
Kuntze Instruments GmbH Richzenhainer Str. 2	Herstellung von Glassensoren
MIG Mitteldeutsche Instandhaltungsges. mbH Richzenhainer Str. 2	Elektrotechnik, Elektronik, Automation
Krzystof Ostrycharz Richzenhainer Str. 2	Garten- und Landschaftsbau
Pierburg Pump Technology GmbH Sonnenstraße 29	Produktion von Motorenkomponenten, speziell Wasserumwälz- und Kühlmittelpumpen
Kläger Plastik GmbH Sonnenstraße 31	Fertigung technischer Kunststoffteile
MBW Metallveredelung GmbH Sonnenstraße 34	Zulieferer für Autoindustrie: Galvanische Oberflächenveredelung
Hamimex Dresdener Straße 84 c	Vermietung Gästezimmer und Veranstaltungsräume
Estler Straßen- und Tiefbau GmbH Dresdener Straße 84	Tief- und Straßenbau
Netto Marken Discount Dresdener Straße 74	Einzelhandel
AL-KO Dämpfungstechnik GmbH Bahnhofstraße 2-4	Zulieferer für Autoindustrie: Gasfedern, Anhängerzugvorrichtungszubehörteile
Horizon Global GmbH Bahnhofstraße 2-4	Anhänger- und Abschleppprodukte und Zubehör
Raiffeisen HG Leisnig-Oschatz e.G. Schillerstraße 10	Baustoff-Fachhandel
Max Kränkel Schaumstoffe GmbH Aschershainer Straße 5	Schaumstoffkonfektionierung
Dachdeckerbetrieb Christian Pachur	Dachdecker-Handwerk
Autohaus Sachse Mittweidaer Straße 17	Autohaus und Werkstatt
BluBäu Großhandels GmbH Schillerstraße 30	Gärtnerei und Pflanzenproduktion
Kaufhaus Ralf Wreesmann GmbH	Aktionshandel, Sonderpostenmarkt
Städtischer Bauhof Dresdener Straße 113	Bauhof

Tabelle 5 - Unternehmen im Gewerbegebiet Süd (Altindustriengebiet) (Quelle: Homepage Stadt Hartha)

Unternehmen / Anschrift	Nutzung
Metallbau Christian Martin Fröndenberger Straße 1 + 2	Metallbau
Just Steinmetz GmbH + Just GmbH & Naturstein KG Chemnitzer Straße 6	Steinmetz-Handwerk + Naturstein-Handel
Günter Schneider Vaihingener Straße 2	Tischlerei-Handwerk
LGU Laborgesellschaft für Umweltschutz mbH Waldheimer Straße 1	Umweltlabor
Fischer GmbH Vaihingener Straße 3	Werkzeugbau
SB Auto-Waschanlage	Auto-Wäsche
Kurt Kipping Spedition GmbH + Kipping Lager-Handel-Logistik GmbH Vaihingener Straße 1	Lageristik, Logistik, Spedition
EST Spezial Technik GmbH Fröndenberger Straße 7	Hochbau, Tiefbau, Schwach- und Starkstromanlagen
Spezialantriebstechnik GmbH Fröndenberger Straße 13	Produktion und Vertrieb elektrischer Maschinen
Klaus Dähne Fröndenberger Straße 24	Abriss, Recycling von Bauschutt und Entsorgung
Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leisnig e.V. Chemnitzer Straße 8	Behindertenwerkstätten
Lajos Hornok Fröndenberger Str. 22	Industrielle Holzgestellfertigung
GSH Sachsen GmbH Chemnitzer Straße 10	Kunststoff- und Zinkspritzguss

Stemke GmbH Kunststoff & Form Fröndenberger Straße 15	Herstellung und Vertrieb von Kunststoffteilen
Fichtner Nutzfahrzeuge GmbH Fröndenberger Str. 26	Nutzfahrzeug Werkstatt

Tabelle 6 - Unternehmen im Gewerbegebiet West (Flemmingen) (Quelle: Homepage Stadt Hartha)

Außer den besonderen Risiken, welche sich aus baulichen Anlagen, insbesondere Gebäude besonderer Art und Nutzung ableiten, sind gerade in ländlich geprägten Regionen die umfangreichen Landwirtschaftsbetriebe und Waldflächen von Bedeutung.

Relevante Landwirtschaftsbetriebe und Landwirtschaftsflächen sowie Waldgebiete sind nachstehend aufgelistet (Tabellen 7).

Betrieb / Fläche	Ortslagen
Stallungen	
Kutscher & Partner GmbH	Saalbach, Steina, Diedenhain
Gersdorfer Agrarproduktion und Handel e.G.	Gersdorf
LBG Seifersdorf GbR	Neudörfchen, Schönerstädt, Seifersdorf
Landwirtschaftsbetrieb Wolf	Gersdorf
Landwirtschaftsbetrieb Züchner	Gersdorf
Landwirtschaftsbetrieb Wendishain GbR	Wendishain
Landwirtschaftsbetrieb Zschaage	Nauhain
Landwirtschaftsbetrieb Hönicke	Nauhain
Landwirtschaftsbetrieb Hentschel	Nauhain
Flächen	
Gersdorfer Agrargenossenschaft	Wallbach, Gersdorf
LBG Seifersdorf GbR	Seifersdorf, Kieselbach, Langenau
Kutscher & Partner GmbH	Saalbach, Steina, Diedenhain
Reinsdorfer Agrargenossenschaft	Aschershain, Richzenhain
Landwirtschaftsbetrieb Wendishain GbR	Nauhain, Wendishain, Lauschka, Poselitz
Waldflächen, Wiesen	Westewitz-Wendishain-Klosterbuch-Spitzstein-Mailust
	Diedenhain-Steina-Saalbach-Limmritz
	Wallbach-Wendishain – Becks Wiesen
	Fröhne (Waldhaus-Aschershain)
	Langenauer Forst

Tabelle 7 – Landwirtschaftsbetriebe, Flächen (Quelle Feuerwehr Hartha)

Neben den Gefährdungen, welche aus den baulichen Anlagen und insbesondere ihrer Nutzung entstehen, bestehen weitere Risikopotentiale, resultierend aus dem hohen Verkehrsaufkommen und aus den zunehmenden Umweltgefahren.

➤ **Auswertung des Einsatzgeschehens**

Die vorbeschriebenen Risikopotentiale stellen abstrakte Gefährdungen dar.

Um das Risikopotential im Stadtgebiet Hartha zu quantifizieren und somit eine bessere Verdeutlichung der Gefährdungslage zu erreichen, werden die Einsätze der vergangenen 6 Jahre (01.01.2013 - 31.12.2018) mit dem Ziel der Verdeutlichung / Veranschaulichung der vorhandenen Risiken ausgewertet (siehe Tabellen 8-10).

Bei den in der Tabelle 8 aufgeführten Einsatzarten sind „BMA (echt)“ Auslösungen von Brandmeldeanlagen in Objekten, denen ein tatsächliches Feuer oder Brandrauch zu Grunde gelegen hat. Dem gegenüber ist „BMA (falsch)“ als Fehlauflösung der BMA auszulegen. Unter „VKU – klemm“ ist ein Verkehrsunfall zu verstehen, bei dem mit mindestens einer eingeklemmten Person zu rechnen ist, welche mit technischen Mitteln der Feuerwehr aus dem Fahrzeug befreit werden muss. „Überörtliche Einsätze“ sind Einsätze bei denen die Feuerwehr Hartha außerhalb des Stadtgebietes alarmiert wird.

Einsatzart	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Brand	4	14	4	3	4	16	9
BMA (echt)	1	4	2	8	3	4	2
BMA (falsch)	3	4	4	1	5	3	2
Fehlalarm (ohne BMA)	-	1	1	3	1	3	-
Technische Hilfe (ohne VKU)	7	4	5	9	2	10	9
Sturm, Starkregen, Hochwasser	13	-	3	-	26	10	29
Bahneinsätze	-	-	-	-	-	-	-
Gewässereinsätze	-	-	1	-	-	-	-
Türnotöffnungen	1	2	-	-	-	7	2
VKU – klemm	-	2	1	1	-	1	-
VKU – sonstige	-	3	2	-	-	2	1
ABC-Einsätze	-	-	-	-	-	1	-
Überörtliche Einsätze	9	9	8	4	7	17	17
Unterstütz. Nachbargemeinden in Hartha	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt:	39	43	31	29	48	74	71

Tabelle 8 - Einsatzstatistik nach Einsatzart (Quelle Feuerwehr Hartha)

Einsatzzeit	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
„tags“ (06:00 – 17:00 Uhr)	24	13	18	15	27	44	33
„nachts“ (17:00 – 06:00 Uhr)	15	30	13	14	21	30	38

Tabelle 9 - Einsatzstatistik nach Einsatzzeit (Quelle Feuerwehr Hartha)

Bemessungsrelevante Einsätze	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Brand	1	5	5	6	2	1	-	2	-	2	2	1
VKU – klemm	2	1	2	2	1	2	4	1	1	-	2	-
Gesamt:	3	6	7	8	3	3	4	3	1	2	4	1

Tabelle 10 - Bemessungsrelevante Einsätze Jahre 2008-2016 (Quelle Feuerwehr Hartha)

➤ Risikobewertung

In der Gefahren- und Risikoanalyse werden, entsprechend der festgestellten Gefahren, nachfolgende Kriterien betrachtet:



- Art der Gefahr oder des Schadens hinsichtlich der Ursache des Entstehens,
- zu erwartende Häufigkeit der jeweiligen Gefahren- bzw. Schadenslage,
- räumliche und zeitliche Ausdehnung der Gefahren- bzw. Schadenslage,
- Notwendigkeit, neben dem Einsatz der örtlichen Einsatzkräfte zusätzliches Fachpersonal einzusetzen.

Schadenslagen enden nicht an der Gemeindegrenze. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und -ämtern sowie mit dem Landkreis zur Gefahrenabwehr und überörtlichen Hilfeleistung.

Für die Abschätzung der Auswirkungen und Weiterentwicklung einer Gefahren- bzw. Schadenslage zur möglichen Großschadenslage oder Katastrophe sind folgende Faktoren von großer Bedeutung:

- Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen,
- Ausstattung mit Gefahrenmeldeanlagen; Rettungsmitteln; Brandbekämpfungseinrichtungen usw. an den Gefahrenstellen und deren fachgerechte und rechtzeitige Verwendung durch verfügbares Personal bzw. einsatzbereiter Technik,
- Selbsthilfe der Bevölkerung; Hilfe innerhalb der Gemeinde,
- Vorsorge der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung für technische Störungen der Versorgungs-, Verkehrs- und Kommunikationsnetze,
- Verfügbarkeit und Qualität der Einsatzkräfte,
- Verfügbarkeit von Hilfskräften aus den Verwaltungen und der Wirtschaft.

Für die Bewertung der Häufigkeit bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit von Gefahren- bzw. Schadenslagen gibt es grundsätzlich zwei Methoden:

- die retrospektive Methode (Rückblick auf Gefahren- und Schadenslagen),
- die prospektive Methode (vorausschauende Wahrscheinlichkeit).

Bei der prospektiven Abschätzung der Gefahren- und Schadenslagen müssen folgende Fragen berücksichtigt werden:

- die zeitliche Häufigkeit und die Art von Gefahren- bzw. Schadenslagen,
- die räumliche Verteilung und Ausdehnung der Gefahren- bzw. Schadenslagen,
- die Gleichzeitigkeit verschiedener Gefahren- bzw. Schadenslagen.

Je nachdem, welche Annahmen und welche Schutzziele für eine konkrete Gefahren- bzw. Schadenslagen zugrunde gelegt werden, können sich unterschiedliche Bewertungen hinsichtlich dieser Gefahren- bzw. Schadenslagen und der notwendigen Hilfsmaßnahmen ergeben.

Aus den im vorstehenden Abschnitt aufgeführten Einsatzstatistiken lässt sich ableiten, dass das Risiko eines notwendigen Feuerwehreinsatzes bei Bahnanlagen und auf Gewässern aber auch im Zusammenhang mit Gefahrstoffen und Gefahrgütern über den ausgewerteten Zeitraum sehr gering ist.

Allerdings kann aufgrund des abstrakten Vorliegens des Gefahrenpotentials künftig ein mögliches bzw. gehäuftes Einsatzgeschehen nicht ausgeschlossen werden.

So sind z.B. Zuganglücke sehr seltene Ereignisse, aber aufgrund des dabei zu erwartenden sehr hohen Schadensumfanges muss die Feuerwehr zumindest im Rahmen von Erstmaßnahmen auch auf derartige Gefahrenlagen vorbereitet sein.

Ansonsten halten sich Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen im Verhältnis etwa die Waage. Brandeinsätze schwanken zwischen den Jahren, ohne einen Trend abzubilden.



Bei den bemessungsrelevanten Einsätzen ist ebenso keine wesentliche quantitative Änderung über die Jahre zu verzeichnen.

Festzustellen ist zudem, dass Einsätze zu klimatisch bedingten Wetterunbilden sich über die Jahre zunehmend häufen, auch wenn in einzelnen Jahren diesbezüglich offensichtlich „Ruhe“ herrschte. Es muss damit gerechnet werden, dass die Auswirkungen von regional oder sogar lokal begrenzten Unwettern, die Feuerwehreinsätze zur Folge haben, zunehmen.

In der heutigen Gesellschaft rückt auch zunehmend die „kritische Infrastruktur“ („KRITIS“) in den Fokus der Aufmerksamkeit. Unter „kritischer Infrastruktur“ versteht man eine Anlage, ein System oder ein Teil davon, die von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen, der Gesundheit, der Sicherheit und des wirtschaftlichen oder sozialen Wohlergehens der Bevölkerung ist (nach EU-Richtlinie 2008/114/EG). Seitens der Bundesregierung wird „KRITIS“ definiert als *„Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten können“*. Hierzu zählen Organisationen und Einrichtungen aus den Bereichen:

- Energieversorgung,
- Informationstechnik und Telekommunikation,
- Transport und Verkehr,
- Gesundheit,
- Wasser,
- Ernährung
- Finanz- und Versicherungswesen,
- Staat und Verwaltung,
- Medien und Kultur.

Zum einen ist das energetische Versorgungsnetz relativ anfällig für Unwetterfolgen, zum anderen zeigt auch die internationale Abhängigkeit der Versorgung ihre Anfälligkeit bei politischen Krisen aber auch bei Anschlägen. Aber auch in den vergangenen Jahrzehnten veräumte Maßnahmen in die Versorgungssicherheit bzw. gegangene Fehlentwicklungen können Auswirkungen auf die „kritische Infrastruktur“ haben.

Dem in Ansätzen Rechnung tragend sind die Landkreise und Kommunen angehalten, sich auf zu erwartende Szenarien vorzubereiten. So erfolgt u. a. derzeit eine Abfrage seitens des Landratsamtes zur *„Evaluierung der objektbezogenen Resilienz von kritischen Infrastrukturen“* für das Szenario Stromausfall über mindestens 72 Stunden.



IV Löschwasserversorgung

Trotz der ständigen Weiterentwicklung in Feuerwehrtechnik und Feuerwehrtaktik bleibt Wasser das meistgenutzte Löschmittel der Feuerwehren in Deutschland. So besteht auch das Sonderlöschmittel „Schaum“ aus ca. 95 % Wasser.

Somit hängen der Löscherfolg und der zu erwartende Brandschaden nicht zuletzt vom zur Verfügung stehenden Löschwasser ab. Die wesentlichen Kriterien sind hierbei die Menge des Löschwassers und die Entfernung der Löschwasserentnahmestelle von der Einsatzstelle.

Daher gehört es zu den wichtigsten Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, eine ausreichende, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende, Löschwasserversorgung sicherzustellen.

4.1 Zuständigkeit für die Löschwasserversorgung

Die Zuständigkeit zur Realisierung dieser Grundforderung wird in Sachsen gesetzlich sowohl über das SächsBRKG als auch die SächsBO geregelt. In beiden Gesetzen ist entsprechend beschrieben, dass die jeweilige Gemeinde dafür Sorge zu tragen hat, dass eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende, ausreichende Löschwasserversorgung sichergestellt ist (§ 3 SächsBRKG sowie § 14 SächsBO i. V. m. Pkt. 14 VwVSächsBO).

Dieser Forderung wird i. d. R. nachgekommen, wenn der sogenannte Grundschatz, welcher von der baulichen Nutzung (entsprechend § 17 der Baunutzungsverordnung) und der Gefahr der Brandausbreitung (abhängig von der überwiegenden Bauart der Objekte) abhängt, gewährleistet wird. Er stellt somit den SOLL-Bedarf dar. Der jeweils erforderliche Löschwasserbedarf zur Sicherung des Grundschatzes leitet sich aus dem „DVGW-Arbeitsblatt W 405“ (Stand 02.2008) ab.

Erst für den über diesen Grundschatz hinausgehenden sogenannten Objektschutz ist dann der jeweilige Objekteigentümer (Bauherr/Rechtsträger) verantwortlich.

4.2 Arten der Löschwasserversorgung

Bei der Löschwasserversorgung wird grundlegend zum einen zwischen einer „zentralen Wasserversorgung“ als abhängige und einer unabhängigen Löschwasserversorgung unterschieden.

Die zentrale Wasserversorgung unterscheidet dann noch zwischen der betrieblichen (oft Brauch-)Wasserversorgung und der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Als technische Kennzeichen stehen bei der zentralen Wasserversorgung die Hydranten (Unterflur- bzw. Überflurhydranten) auf dem Leitungsnetz.

Die unabhängige Löschwasserversorgung wird wiederum unterteilt in „erschöpfliche“ und „unerschöpfliche“ Wasserversorgung. Vertreter der „erschöpflichen“ Löschwasserversorgung sind Löschwasserteiche und Löschwasserbehälter aber auch „Behelfslöschwasserbehälter“. Als „unerschöpflich“ gelten natürliche und künstliche Fließgewässer und Löschwasserbrunnen.

Während der zuständige Trinkwasserversorgungsträger die Zustimmung zur Nutzung der Hydranten auf der Trinkwasserleitung zu Löschwasserzwecken grundsätzlich erteilen muss und die Leistungsparameter für die einzelnen Hydranten (Durchflussmenge, Fließdruck) vorgibt, werden die Anforderungen der Löschwasserteiche, Löschwasserbehälter und Löschwasserbrunnen in DIN-Normen geregelt.

Die Löschwasserspende eines Hydranten hängt grundsätzlich von seiner Bauart und von der Nennweite der Versorgungsleitung ab. Auswirkungen auf die Hydrantenleistung haben ebenfalls der Zustand der Leitung (Grad der Inkrustierung), der Netzdruck und Leitungsführung (Stich- oder Ringschlussleitung).

Nachstehend sind Durchflussmengen an Hydranten (in Abhängigkeit des Leitungszustandes) bei einem Fließdruck von etwa 4 bar aufgeführt (Tabelle 11: Leistungsparameter Hydranten):

Versorgungsleitung DN in mm	Durchflussmenge in l/min Unterflurhydrant DN 80	Durchflussmenge in l/min Überflurhydrant DN 100 (Fallmantelhydrant)
80	500 - 800	-
100	700 - 1000	1100 - 1500
150	900 - 1700	1700 - 2100
200	1500 - 2000	2200 - 2700
250	1600 - 2200	2600 - 3100

Tabelle 11 - Leistungsparameter Hydranten

Bauliche Nutzung nach § 17 Baunutzungsverordnung	Reine Wohngebiete (WR) Allgem. Wohngebiete (WA) Besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	-
Geschossflächenzahl (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	≤ 0,3 GFZ ≤ 0,7	0,7 GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	-
Baumassenzahl	-	-	-	-	-	BMZ ≤ 9
Bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)
Klein	800 (48)	1.600 (96)	800 (48)	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)
Mittel	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	3.200 (192)	3.200 (192)
Groß	1.600 (96)	3.200 (192)	1.600 (96)	3.200 (192)	3.200 (192)	3.200 (192)

Tabelle 12 - Löschwasserbedarf nach DVGW W 405 (Stand 2008)

Die Richtwerte für den Löschwasserbedarf des Grundschutzes sind in vorstehender Tabelle 12 (Erläuterungen Tabelle 13) angegeben.

Brandausbreitungsgefahr	Überwiegende Bauart
Klein	feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen
Mittel	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen; oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen
Groß	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Tabelle 13 - Brandausbreitungsgefahr nach DVGW W 405 (Stand 2008)

4.3 Löschwassersituation in der Stadt Hartha

Die Stadt Hartha verfügt zwar über ein in weiten Teilen ausreichend dimensioniertes Trinkwassernetz. Aber wie der Name schon sagt, handelt es sich hierbei um den Versorgungsauftrag die Bevölkerung mit ausreichend Trinkwasser auf sehr hohem (definierten) Qualitätsstandard zur Verfügung zu stellen.

Die auf dem Trinkwassernetz befindlichen Hydranten stellen grundsätzlich „technische“ Hydranten für den Versorger zur Wartung und Instandhaltung des Wassernetzes dar.

Die mögliche Nutzung als Löschwasserhydrant erfordert wie eingangs beschrieben grundsätzlich die Zustimmung des Versorgungsträgers.

Im vorliegenden Fall ist das Hydrantennetz im gesamten Stadtgebiet seitens des Versorgungsträgers (OEWA) als sog. „Wirtschaftshydranten“ ausgelegt und steht so nur bedingt zur Löschwasserversorgung im Sinne des Grundschutzes zur Verfügung. Nach Vorgaben des Versorgungsträgers ist eine Löschwasserentnahme über Hydranten nur in den Ortsteilen Hartha, Wendishain, Nauhain und Gersdorf möglich, wobei über die Hydranten in der Regel keine Entnahme von 48 m³/h (800 l/min) oder mehr möglich.

Somit stützt sich die Löschwasserversorgung in der Stadt Hartha auf „erschöpfliche“ Löschwasserreservoirs.

Grundsätzlich ist bei der Planung von „erschöpflichen“ Löschwasserreservoirs immer zu beachten, dass die nach Bauordnungsrecht erforderliche Löschwasserrate immer für mindestens 2 Stunden zu bemessen ist und bei offenen Reservoirs auch eine Reserve bezüglich Verdunstung und/oder „Verschlammung“ einzurechnen ist. So ist bei einer erforderlichen Löschwasserrate von 48 m³/h ein Löschwasserbehälter (Zisterne) auf mindestens 100 m³ Fassungsvermögen zu bemessen. Ein Löschwasserteich müsste hierbei mindestens 150 m³ beinhalten. Es können im Bemessungsumkreis von bis zu 300 m um das betreffende Objekt auch mehrere Löschwasserentnahmestellen (Löschwasserreservoirs) summiert oder bei einer anteiligen Nutzung von Hydranten die fehlende Differenz über Löschwasserreservoirs sichergestellt werden.

Die im Stadtgebiet Hartha zu Löschwasserezwecken dienenden Reservoirs bzw. Entnahmestellen sind ortsteilbezogen in der nachstehenden Übersicht aufgeführt (Tabelle) 14. Hierbei muss allerdings festgestellt werden, dass der Großteil dieser Löschwasserreservoirs weder den normativen Anforderungen (DIN 14210 „Löschwasserteiche“, DIN 14220 „Löschwasserbehälter“, DIN 14230 „Löschwasserbrunnen“ entsprechen, noch zu jeder Zeit nutzbar sind. Vereinzelt ist sogar festzustellen, dass die derzeit möglichen Löschwasserentnahmestellen aufgrund fehlender Unterhaltung bzw. Instandsetzung tendenziell keine Löschwasserentnahme mehr möglich sein wird.

Im Rahmen der Vorort-Befahrungen der Standorte der vorhandenen Teiche/Löschwasserteiche sowie Zisternen/Löschwasserbehälter durch den Unterzeichner gemeinsam mit dem Gemeindeführer am 03.06.2019 sowie am 13.01.2020 durch Vertreter der Stadtverwaltung wurden die gelisteten Löschwasserreservoirs (Zuarbeit der Stadt Hartha) anhand der aktuell vorgefundenen Situation einer Bewertung unterzogen (siehe grüne und rote Anmerkungen in nachstehender Tabelle 14). Letzte Anpassungen erfolgten im Rahmen der Beratung zum 3. Entwurf am 05.03.2020.

Ortsteil	Hydranten	Teiche / Löschwasserteiche	Zisternen / Löschwasserbehälter	Sonstige
Hartha	nutzbar gemäß Verzeichnis OEWA	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Hartha, Sonnenstr. 35 (500 m³), sanierungsbedürftig Zufahrt + Saugstelle i.O. - Pierburg PT GmbH, Sonnenstr. 29 (250 m³) i.O. - Horizon Global GmbH, Bahnhofstr. 2-4 (150 m³) i.O. - Richzenhainer Str. 12 (240 m³) (natürl. Teich privat) keine Zufahrt/Saugstelle - Richzenhainer Str. 30 (200 m³) (natürl. Teich privat) keine Zufahrt/Saugstelle - Flemmingener Str.17 (200 m³) i.O. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gewerbepark Hartha Süd GbR, Richzenhainer Str. 2 (70 m³) – kein Schild - Horizon Global GmbH, Bahnhofstr. 2-4 (100 m³) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tiefbrunnen Stadt Hartha, Sonnenstr. 35 (zur Speisung Löschwasserteich)
Aschershain	gemäß OEWA nicht nutzbar für Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> - privater Teich Dorfstr. Höhe 19b (200 m³) i.O. - Reinsdorfer Agrargenossenschaft eG, Ortsmitte (250 m³) tendenziell weniger, Zufahrt + Saugstelle i.O. 	<ul style="list-style-type: none"> - Höhe Dorfstr. Nr. 19b (40 m³) – kein Schild 	- keine
Diedenhain	gemäß OEWA nicht nutzbar für Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> - privater Teich Höhe Nr. 11 (80 m³) - privater Teich Höhe Nr. 18 (100 m³) tendenziell weniger 	- keine	- keine
Lauschka	gemäß OEWA nicht nutzbar für Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Hartha, Ortsmitte (100 m³) i.O. 	- keine	<ul style="list-style-type: none"> - Tiefbrunnen Stadt Hartha, Ortsmitte (zur Speisung Löschteich)
Wendishain	nutzbar gemäß Verzeichnis OEWA	<ul style="list-style-type: none"> - privater Teich Höhe Nr. 63 (100 m³) - Buswendestelle Unterdorf (300 m³) tendenziell weniger 	<ul style="list-style-type: none"> - Wendishain 62 (50 m³) – derzeit leer 	- mobile Staustufen *
Nauhain	nutzbar gemäß Verzeichnis OEWA	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftsbetrieb, Nauhain 1 (120 m³) - Höhe Nr. 9a (100 m³) - Höhe Nr. 10 (100 m³) – keine Saugstelle, keine Zufahrt 	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftsbetrieb Wendishain GbR – Stall Kalkstr. (2 x 80 m³) - Parkplatz Nähe Nr. 23f (60 m³) 	- keine
Steina	gemäß OEWA nicht nutzbar für Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Hartha, Gut Kellerberg (300 m³) i.O. 	- keine	- mobile Staustufen *
Saalbach	gemäß OEWA nicht nutzbar für Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Hartha, Ortsmitte (150 m³) 	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Hartha, Ortsmitte (100 m³) 	- Keine



Wallbach	gemäß OEWA <u>nicht</u> nutzbar für Feuerwehr	- Keine	- Keine	- Keine
Gersdorf	nutzbar ge- mäß Verzeichnis OEWA	- Am Schanzenbach 4 (150 m³) - Am Schanzenbach 7 (150 m³) - Am Schanzenbach 69 (150 m³) - Am Schanzenbach 84 (300 m³) - Am Schanzenbach 92 (2 x 60 m³) - Am Schanzenbach 126 (250 m³) mit Zaun + Hecke - private Teichanlage WW Milch- viehanlage (1.600 m³), einge- zäunt	- Pfarrhäuser Abzweig Wallbach, Pfarrlehn zu Gersdorf (70 m³) - Höhe Nr. 34 (70 m³) - Gersdorfer Agrarproduk- tion und Handel eG, Ge- lände Nr. 113 ggü. (35 m³), Gelände hinter Pfarr- häuser 43 (35 m³)	- mobile Staustufen *
Schönerstädt	gemäß OEWA <u>nicht</u> nutzbar für Feuerwehr	- Stadt Hartha, Ortsmitte (300 m³) i.O.	- Keine	- Keine
Seifersdorf	gemäß OEWA <u>nicht</u> nutzbar für Feuerwehr	- Stadt Hartha, Höhe Nr. 30 (200 m³)	- Stadt Hartha, Ortsmitte (50 m³) - Landwirtschaftliche Be- triebsgemeinschaft GbR Biogasanlage, Kieselbach 20 (120 m³)	- Keine
Kieselbach	gemäß OEWA <u>nicht</u> nutzbar für Feuerwehr	- privater Teich Höhe Nr. 2 (150 m³) - Seniorenpflege Gerson & Schmidt GmbH, Kieselbach 24 (150 m³) i.O.	- Höhe Nr. 6 (35 m³)	- Keine
Neudörfchen	gemäß OEWA <u>nicht</u> nutzbar für Feuerwehr	- privater Teich Ortsausgang rechts in Fahrtrichtung Meinitz (150 m³)	- Keine	- Keine
Langenau	gemäß OEWA <u>nicht</u> nutzbar für Feuerwehr	- Oberdorf 36 (300 m³) - Ortsmitte (150 m³) - Festplatz (30 m³)	- Keine	- Staustellen in Bach Höhe Nr. 50 - mobile Staustufen *

Tabelle 14 - Löschwasserversorgung nach Ortsteilen (Quelle Stadtverwaltung Hartha – Stand 03/2020)

* bei den mobilen Staustufen ist zu beachten, dass diese bei langanhaltender Trockenheit nicht nutzbar sind

Trotz einer ganzen Reihe von Löschwasserreservoirs/-entnahmestellen ist festzuhalten, dass gerade in den Aschershain, Diedenhain, teilweise Wendishain, Steina, Wallbach und teilweise Langenau eine augenscheinlich unzureichende Löschwasserversorgung vorliegt, da zum einen das vorhandene Hydrantennetz, dessen Leistungsfähigkeit auf die Sicherstellung des Trinkwasserbedarfs abgestellt ist, zumeist nicht über die erforderlichen Wassermengen verfügt bzw. für die Feuerwehr nicht nutzbar ist und zum anderen die ausgewiesenen „erschöpflichen“ Löschwasserreservoirs aufgrund ihres Zustandes nicht uneingeschränkt nutzbar sind bzw. zu gering bemessen wurden. Ähnlich sieht die Situation in den zahlreichen Waldflächen aus.

Nicht mit betrachtet wurde die Entfernung der ausgewiesenen Löschwasserreservoirs/-entnahmestellen zu den einzelnen baulichen Anlagen. Da im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren geeignete Löschwasserentnahmestellen in einem Umkreis von bis zu 300 m Entfernung zum Objekt nachzuweisen sind und die erste Löschwasserentnahmestelle nicht weiter als 100 m vom Objekt entfernt liegen sollte, können sich diesbezüglich weitere Anforderungen ergeben.

Es ist zudem festzuhalten, dass fehlendes Löschwasser im Sinne des Grundschutzes für ganze Teilbereiche nicht mittels Technik der Feuerwehr kompensiert werden kann. Dies lässt sich nur mit Hilfe geeigneter Maßnahmen (ein für die Feuerwehr nutzbares, leistungsfähiges Hydrantennetz; Löschwasserteiche; Löschwasserbrunnen; Löschwasserbehälter) realisieren. Mit Hilfe der Technik der Feuerwehr, insbesondere Tanklöschfahrzeugen, lassen sich alle mal kurze Zeiträume zum Aufbau einer längeren Schlauchleitung von einer geeigneten Löschwasserentnahmestelle her überbrücken.



Zusammenfassend ist eine kurzfristige Erarbeitung eines Löschwasserkonzeptes zur Sicherung des Grundschutzes für die Stadt Hartha zur umfassenden Ermittlung des Ist-Zustandes, der konkreten Benennung von „Problem“-Lagen sowie der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen unabdingbar. In die Erarbeitung des Löschwasserkonzeptes ist die Feuerwehr Hartha mit einzubeziehen.

Seitens der Stadt Hartha ist geplant dieses Löschwasserkonzept bis 30.06.2021 zu erstellen.



V Schutzzielfestlegung

Die Einsatzfähigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabenbereiche unterteilt werden:

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfe
- Umweltschutzeinsätze

Durch die Festlegung des Schutzzieles wird definiert, welches Sicherheitsniveau durch die Feuerwehr der Gemeinde geschuldet wird. Die Basis dieser Festlegung ist eine wahrscheinliche sowie täglich zu erwartende Einsatzsituation, bei der Festlegung bleiben seltene oder unbedeutende Einsatzsituationen unberücksichtigt. Die wahrscheinlichen sowie täglich zu erwartenden Einsatzsituationen sollen so von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit abgearbeitet werden können, dass das definierte Schutzziel in einem ausreichenden Erfüllungsgrad erreicht wird.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtungen handelt es sich bei der Schutzzielfestlegung um ein von der Gemeinde definiertes und festgelegtes Ziel, welches zu einer Selbstbindung der Gemeinde führt. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Sicherstellungsverpflichtungen der Aufsicht der übergeordneten Behörden.

Da Faktoren wie beispielsweise Anzahl der Brandverletzten, Höhe entstandener Sachschäden oder Menge des verbrauchten Löschwassers aufgrund der Komplexität der Einsatzsituationen nicht als Qualitätskriterium herangezogen werden können, sind Qualitätskriterien im Vorfeld zu definieren, wobei diese in erster Linie durch folgende Punkte bestimmt sind:

- wie viele Einsatzkräfte stehen zur Verfügung
- wie schnell treffen die Kräfte an der Einsatzstelle ein
- wie ist die Ausstattung der Feuerwehr
- wie ist der Ausbildungsstand der Feuerwehr

In der Gefahrenabwehr werde Schutzziele aufgestellt um zu definieren

- zu welchem Zeitpunkt,
- in welcher Art und Weise und
- mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden kann, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen.

Grundlagenuntersuchungen zu Schutzzielfestlegungen existieren in Deutschland hierzu nicht. Allerdings sind fachliche Aussagen zum anzustrebenden Schutzziel in fachlichen Aussagen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren), verschiedener Grundsatzstudien (WIBERA, ORBIT) sowie einer Vielzahl internationaler Gremien vorhanden.

In Auswertung dieser Studien sind für den Feuerwehreinsatz sind als wesentliche Merkmale festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen (**Eintreffzeit**);
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (**Mindesteinsatzstärke**) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (**Erreichungsgrad**).

Bei den Schutzziele sind dabei nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

- Menschen retten,
- Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
- die Ausbreitung des Schadens verhindern.

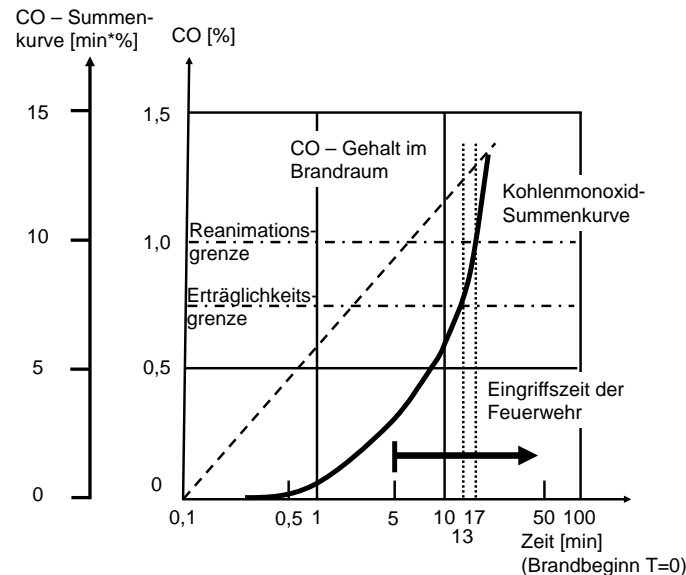


Abbildung 3 - Erträglichkeitsgrenze von CO bis zum Eintreten des Todes

(Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1; Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit der Verbrennungsdauer)

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten (siehe vorstehende Abbildung 3).

Um die Genesung eines Notfallpatienten zu gewährleisten, müssen lebensrettende Sofortmaßnahmen möglichst zeitnah durchgeführt werden. Die Erfolgchancen bei einer Reanimation nach drei Minuten liegen bei 75 %, nach zehn Minuten bei 5 %.

Beim bemessungsrelevanten Schadensereignis „kritischer Wohnungsbrand“ nach AGBF sind vom Brandausbruch bis zu einer möglichen Rauchvergiftung nur 17 Minuten Zeit. 18 Minuten nach Brandausbruch muss mit einem Flashover gerechnet werden. Deshalb gibt die AGBF eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten vor. Die Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch laut Orbit-Studie beträgt ca. 13 Minuten. Die Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch beträgt laut Orbit-Studie etwa 17 Minuten und die Zeit vom Brandausbruch bis zum Flashover 18 bis 20 Minuten.

Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdienstseinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten.



Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit 9 Minuten.

Da keine gesetzliche Grundlage für die Formulierung des Schutzzieles vorhanden ist, muss auf „Regeln der Technik“ zurückgegriffen werden. Wie bereits in einschlägigen Rechtsgutachten festgestellt wurde, ist die Schutzzieldefinition gemäß AGBF als solche Regel der Technik zu sehen. Danach wird beim kritischen Wohnungsbrand empfohlen, dass 10 Einsatzkräfte innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung und nach weiteren 5 Minuten weitere 6 Einsatzkräfte vor Ort sind.

Die AGBF empfiehlt ferner einen Erreichungsgrad von 95 % anzustreben.

Es liegt in der Verantwortung der politischen Gremien, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr innerhalb des Gemeindegebietes gewährleisten soll und welche Qualität die Feuerwehr erbringt.

Als Basis für diesen Brandschutzbedarfsplan werden die seitens einer Arbeitsgruppe der AGBF auf Grundlage des Produktkatalogs „Feuerwehr“ der KGSt „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ getätigten Aussagen herangezogen. Diese sind unabhängig von der Art der Feuerwehr und werden zum jetzigen Zeitpunkt als „Allgemeine Regeln der Technik“ angesehen.

Da dieses Schutzziel für eine rein freiwillige Feuerwehr nur schwer erreichbar ist, wird in den Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern formuliert, dass spätestens 9 Minuten nach Alarmierung eine ordnungsgemäß einsatzfähige Löschgruppe (1:8) und nach weiteren fünf Minuten mindestens weitere sechs Einsatzkräfte (1:5) eintreffen. Hierbei wurde berücksichtigt, dass im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren für freiwillige Feuerwehren die taktische Größe für den ersten Abmarsch eine Gruppe ist.

Dabei sollte der Erreichungsgrad bei 90 Prozent der Einsätze im Zuständigkeitsgebiet der Gemeindefeuerwehr liegen. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 Prozent, kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.

Eine Zielerreichung von 100 % ist praktisch aufgrund von Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungs- oder Verkehrsverhältnisse nicht realisierbar. Aus diesem Grunde stellt das definierte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessungsspielraumes der politischen Gremien dar.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern werden für die Stadt Hartha für *bemessungsrelevante Einsätze* folgende Schutzziele festgelegt:

- 1. Eine einsatzfähige Gruppe (1:8) soll 9 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle an der Einsatzstelle eintreffen.**
- 2. Nach weiteren 5 Minuten sollen 6 weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen.**
- 3. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle im gesamten Stadtgebiet und in 85 % der Fälle in bebauten Bereichen erreicht werden.**

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades werden nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln.

Darunter fallen

- jegliche Alarmierungen zu Wohnungsbränden aber auch
- „technische Hilfeleistungen“, bei denen Menschen in Gefahr waren,

- Brandmeldealarme in kritischen Objekten und
- Großschadenslagen wie Sturm- und Hochwassereinsätze.

Brände z. B. in leerstehenden Objekten oder Brandmeldealarme in kleineren Gewerbeobjekten wie Einkaufsmärkten, Kleinbrände wie Papiersammelbehälter und Unrat im Freien, die Beseitigung von Ölschichten oder einzelner umgestürzter Bäume im Gemeindegebiet sowie Türnotöffnungen und Tragehilfen werden nicht berücksichtigt.

Die Zeit vom Beginn der Notrufabfrage bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte und –mittel am Einsatzort wird als Hilfsfrist definiert.

Während dieser Zeitraum planbar ist, kann die Zeitdauer vom Ausbruch des Ereignisses bis zur Notrufabgabe nicht kalkuliert werden.

Vom Zeitpunkt des Brandausbruchs bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit neun Minuten (Abbildung 4).

Die Hilfsfrist setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Zeitabschnitten zusammen:

- Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle,
- Ausrückzeit der Einsatzkräfte,
- Anfahrtszeit bis zum Einsatzort.

Die Hilfsfrist endet mit dem Eintreffen der Einsatzkräfte am Einsatzort und der Einleitung wirksamer Hilfsmaßnahmen.

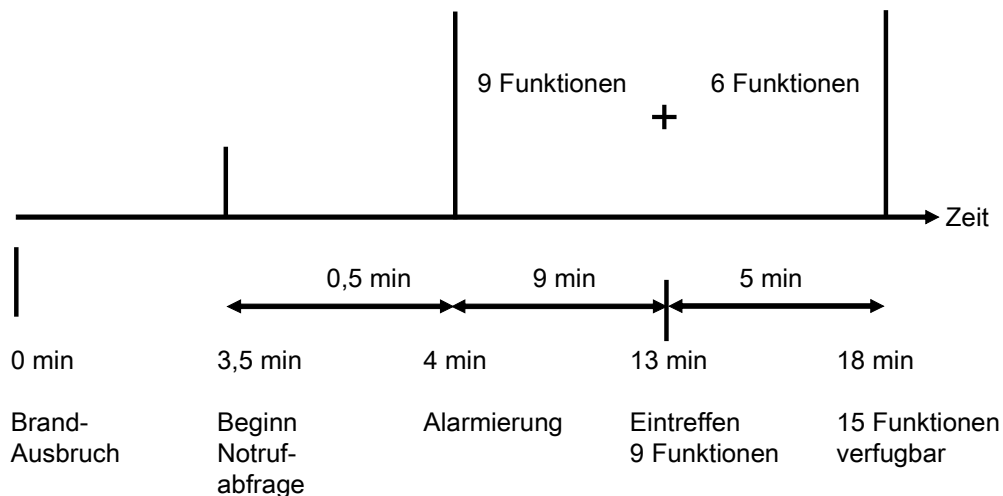


Abbildung 4 - zeitlicher Verlauf zur Mindesteinsatzstärke

Bei der Gesprächs- und Dispositionszeit nimmt nach Eingang des Notrufes in einer Leitstelle der Disponent den Schadensfall auf, entscheidet anhand der Informationen des Anrufers und unter Berücksichtigung der entsprechenden Alarmpläne bzw. Alarm- und Ausrückordnung (AAO), welche Einsatzkräfte alarmiert werden müssen, und führt die Alarmierung durch.

Die Durchschnittszeit für die Gesprächs- und Dispositionszeit liegt bei ca. 1 Minute im Rettungsdienst und 1,5 Minuten beim Brandschutz (Vorgabe des AGBF).

Die Ausrückzeit beginnt mit der Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren über Sirene bzw. Funkmeldeempfänger („Piepser“). Sie umfasst den Weg vom Aufenthaltsbereich zum Feuerwehrgerätehaus sowie das Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung. Mit der Abfahrt des besetzten Einsatzfahrzeuges endet die Ausrückzeit.



Die Durchschnittszeit wird bei Freiwilligen Feuerwehren mit 4-5 Minuten angesetzt. Diese Zeit wird im ländlichen Raum allerdings zum Teil weit überschritten.

VI Feuerwehr Hartha – „Status Quo“

6.1 Struktur der Feuerwehr Hartha

Die Feuerwehr der Stadt Hartha ist als Einrichtung der Stadt eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht in aktueller Form aus der Freiwilligen Feuerwehr Hartha mit den Standorten:

- Ortsfeuerwehr Hartha (Weststraße 14),
- Ortsfeuerwehr Wendishain (Dorfstraße – ggü. Haus-Nr. 45b),
- Ortsfeuerwehr Gersdorf (Straße Am Schanzenbach – ggü. Haus-Nr. 74).

Bis 2018 bestand noch eine Ortsfeuerwehr im Ortsteil Steina.

Bereits einige Jahre zuvor wurde der Standort im Ortsteil Diedenhain geschlossen.

In beiden ehemaligen Ortsfeuerwehren existieren aktuell noch Altersabteilungen.

Alle 3 Standorte verfügen über eine „aktive Abteilung“. Sie sind demnach operativ in der allgemeinen Gefahrenabwehr tätig und tragen damit maßgeblich zu einem wirksamen Schutz der Bevölkerung der Stadt Hartha vor Bränden, Unglücksfällen, öffentlichen Notständen und Katastrophen bei.

In allen 3 aktiven Standorten bestehen jeweils Altersabteilungen.

Die Feuerwehr Hartha verfügt über eine Jugendfeuerwehr mit eigenständigen Jugendgruppen in den Ortsfeuerwehren Hartha und Gersdorf.

Die Leitung der Feuerwehr Hartha obliegt der Gemeindeführerleitung. Diese besteht aus dem Gemeindeführer sowie zwei Stellvertretern. Die Stellvertreter haben den Gemeindeführer bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

Zur Unterstützung der Gemeindeführerleitung verfügt jede Ortsfeuerwehr über eine Ortswehrlleitung. Diesen Standortleitungen, welche der Gemeindeführerleitung unterstehen, obliegt die Leitung ihres Standorts. Die Standortleitungen sind analog zur Gemeindeführerleitung aufgebaut. D. h., auch hier gibt es jeweils einen Ortswehrlleiter sowie bis zu zwei Stellvertreter.

6.2 Gerätehäuser

➤ Ortsfeuerwehr Hartha

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Hartha wurde 2004/05 nach den damals geltenden Vorschriften und Standards neu errichtet und 2005 in Betrieb genommen.

Das Gerätehaus verfügt über eine Fahrzeughalle mit 4 LKW-Stellplätzen, einen räumlich abgeteilten Lagerbereich mit Atemschutzpflege und Waschbereich, einen Bereitschaftsraum mit „ortsfester Einsatzleitung“ sowie im Obergeschoss 1 zusammenhängender Schulungs- und Jugendraum für insgesamt ca. 50 Plätze.

Die vorhandenen Sanitär- und Nebenräume bilden den Standard zum Zeitpunkt der Errichtung des Gerätehauses ab.



In der Fahrzeughalle sind seitlich und an der Rückseite 40 Ausrüstungsplätze mit Schließfach für die persönliche Schutzausrüstung der Kameraden offen angeordnet. Dieser offene Bereich ist im Zusammenhang mit dem Unfallschutz nachträglich durch „Barrieren“ von den Fahrzeugstellplätzen getrennt worden.

Eine nach aktuellen Arbeits-/Gesundheitsschutzvorgaben erforderliche „Schwarz-Weiß-Trennung“ des Umkleibereiches besteht nicht. Mindestmaßnahmen zur „Schwarz-Weiß-Trennung“ sind organisatorisch festgelegt, indem die Kameraden nach einem Brandeinsatz auf dem neben dem Gerätehaus angeordneten „Waschplatz“ die kontaminierte Einsatzbekleidung grob reinigen in der „Atemschutzpflege“ (Lagerbereich) sich der dieser Einsatzbekleidung entledigen und dann an ihren „Ausrüstungsplätzen“ entsprechend umziehen.

Die Fahrzeugstellplätze verfügen über entsprechende Abgasabsaugvorrichtungen.

Das Gerätehaus wurde zur netzunabhängigen Eigenversorgung mit einem Notstromanschluss nachgerüstet, an die das mobile Notstromaggregat vom „LO“ für die Grundversorgung des Gerätehauses bei überörtlichem Stromausfall angeschlossen werden kann.

➤ **Ortsfeuerwehr Gersdorf**

Das Gerätehaus Gersdorf wurde im Jahr 1925 mit einem Fahrzeugstellplatz und Schlauchturm errichtet. Der als „Rolle“ dienende seitliche Anbau war nicht der Feuerwehr zugehörig. 1976 erfolgte die rückwärtige Verlängerung des Fahrzeugstellplatzes um ein Anhängfahrzeug mit unterstellen zu können.

Erst 2004 erfolgte der Umbau der ehemaligen „Rolle“ zu einem weiteren Stellplatz (für Transporter).

Aufgrund der geringen Größe des Gerätehauses sowie der fehlenden Heizung (Kälte + Feuchte) konnten sich die Kameraden nicht im Gerätehaus umziehen. Die Kameraden hatten ihre persönliche Schutzausrüstung (Einsatzbekleidung) mit zu Hause bzw. auf Arbeit.

Erst 2018 wurde in Eigenleistung des Feuerwehrvereins neben dem Gerätehaus ein Umkleidecontainer aufgestellt, in dem für 19 Kameraden entsprechende Ausrüstungsplätze vorhanden sind.

Das Gerätehaus wird aktuell mit einer mobilen elektrischen Ölradiator behelfsmäßig frostfrei gehalten.

Im Gerätehaus sind keine Schulungsmöglichkeiten, kein Büro sowie keinerlei sanitäre Einrichtungen (auch keine Toiletten) vorhanden.

Eine nach aktuellen Arbeits-/Gesundheitsschutzvorgaben erforderliche „Schwarz-Weiß-Trennung“ des Umkleibereiches besteht nicht.

Für den Fahrzeugstellplatz ist auch keine Abgasabsaugvorrichtung vorhanden.

Für die Arbeit mit der aktiven Jugendgruppe besteht im und am Gerätehaus keine geeignete Möglichkeit zu Schulungs- und Aufenthaltszwecken.

Am Gerätehaus sind nahezu keine „Alarmstellplätze“ für die PKW der zum Einsatz ausrückenden Kameraden vorhanden. Derzeit wird eine Fläche auf einem privaten Nachbargrundstück (mit „mündlicher Vereinbarung“) als PKW-Stellplätze genutzt. Schulungsmöglichkeiten



werden vorübergehend kostenfrei über den Feuerwehrverein Gersdorf e.V. zur Verfügung gestellt.

➤ **Ortsfeuerwehr Wendishain**

Das Gerätehaus Wendishain wurde um 1974 erbaut. Es verfügt über einen LKW-Stellplatz einen kleinen Stellplatz daneben für 2 Anhängfahrzeuge und einen hinter dem kleinen Stellplatz baulich abgetrennten Schulungsraum für ca. 16 Plätze.

Hinter dem LKW-Stellplatz ist ein Sanitärbereich (1 x Toilette) mit offener Lagerebene darüber eingeordnet.

Die offenen Ausrüstungsplätze (Umkleide Einsatzbekleidung) sind unmittelbar neben und hinter dem Einsatzfahrzeug angeordnet.

Eine nach aktuellen Arbeits-/Gesundheitsschutzvorgaben erforderliche „Schwarz-Weiß-Trennung“ des Umkleidebereiches besteht nicht.

Der Schulungsraum ist nur von der Fahrzeughalle aus zugänglich, Fenster ins Freie sind vergittert. So sind für den Schulungsraum die Rettungswege nicht gesichert.

2018 erfolgte im Rahmen der energetischen Sanierung des Gerätehauses die Erneuerung von Dach, Tore und Heizung.

Der Fahrzeugstellplatz verfügt über eine entsprechende Abgasabsaugvorrichtung.

Am Gerätehaus sind nahezu keine „Alarmstellplätze“ für die PKW der zum Einsatz ausrückenden Kameraden vorhanden. Die PKW müssen in der angrenzenden Bushaltestelle oder auf der Straße abgestellt werden.

6.3 Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung

➤ **Fahrzeuge mit Ausstattung**

Bei der Grundausstattung je Einsatzbereich (je Feuerwehrgerätehausstandort) ist festzuhalten, dass hier jeweils mindestens das kleinste Löschgruppenfahrzeug anzusetzen ist um zum einen das vorstehend definierte Schutzziel, Erreichen der Einsatzstelle mit einer einsatzfähigen Gruppe (9 Einsatzkräfte) und zum anderen aufgrund der mitgeführten tragbaren Leiter (4-teilige Steckleiter) die Personenrettung als 2. Rettungsweg sicherstellen zu können.

Die Feuerwehr Hartha verfügt in den einzelnen Standorten derzeit über folgende Fahrzeuge (Tabelle 15):

Standort	- Fahrzeugtyp (Baujahr) Erläuterung	Besonderheiten / zusätzliche Ausstattung
Hartha	- KdoW (2002) <i>Kommandowagen</i>	Material zu Absperrmaßnahmen bzw. Einsatzstellensicherung; Unterlagen Einsatzleitung
	- TLF 3000 (2011) <i>Tanklöschfahrzeug (vormals TLF 20/40)</i>	Modul Waldbrand, Überdruckbelüfter (groß) mit Waserturbinenantrieb, 5000 l Falbehälter, Motorsäge, „Kanalspülratte“
	- LF 16/12 (1997) <i>Löschfahrzeug</i>	Überdruckbelüfter (klein) mit Verbrennungsmotor, Ziehfix für Türnotöffnung, hydraulischer Rettungssatz, Hebekissen V24, Motorsäge, Motorflex
	- HRW (1978) <i>Hilfsrüstwagen (auf umgebauten</i>	Mehrzweckzug, Rettungsplattform, Tauchpumpen, Nasssauger, Beleuchtungssatz, Motorsäge,



	Robur LO)	
	- RTB 1 (2003) <i>Rettungsboot (auf Anhänger)</i>	
Gersdorf	- MTW (2001) <i>Mannschaftstransportwagen</i>	
	- MLF (2015) <i>Mittleres Löschgruppenfahrzeug</i>	Beladung für Gruppe – Besatzung Staffel; Tauchpumpe TP4, Beleuchtungssatz, Motorsäge
	- STA (Umbau 2016) <i>Schlauchtransportanhänger</i>	600 m B-Schlauch
Wendishain	- LF 16 TS (1990) <i>Löschgruppenfahrzeug- Tragkraftspritze</i>	Motorsäge, Tauchpumpe
	- BLA 20 (1995) <i>Beleuchtungsanhänger</i>	Notstromaggregat 20 KV, Lichtmast 8 m mit 6 Strahler à 1500 W + 3 Stative, 3 x 50 m Kabeltrommel, 3 Scheinwerfer à 1500 W
	- STA (1978) <i>Schlauchtransportanhänger</i>	600 m B-Schlauch

Tabelle 15 - Fahrzeuge und Zusatzbeladung der Feuerwehr Hartha (Quelle Feuerwehr Hartha – Stand 12/2018)

Die in den 3 Geräterhäusern der Ortsfeuerwehren stationierten Löschgruppenfahrzeugen (LF 16/12, LF 16 TS) bzw. Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (MLF – zusammen mit MTW) stellen die Grundausrüstung zur Bewältigung der „allgemeinen Risiken“ im Stadtgebiet dar, wobei nicht alle der 3 Löschfahrzeuge der Erfüllung der gestellten Aufgaben gerecht werden.

Das LF 16/12 dient hierbei der Ortsfeuerwehr Hartha als sogenannter „Erstangreifer“ für alle Arten von Einsätzen (Brand, technische Hilfe, Großschadenslagen etc.). Darüber hinaus wird es zur Unterstützung der beiden anderen Ortsfeuerwehren Gersdorf und Wendishain mit alarmiert zur Sicherstellung der erforderlichen weiteren mind. 6 Einsatzkräfte beim bemessungsrelevanten Einsatz.

Das MLF dient der Ortsfeuerwehr Gersdorf ebenso als sogenannter „Erstangreifer“ für einen Großteil von Einsätzen (Brand, einfache technische Hilfe, Großschadenslagen etc.). Zusammen mit dem MTW können die erforderlichen 9 Einsatzkräfte zur Einsatzstelle fahren. Darüber hinaus wird das MLF zur Unterstützung der beiden anderen Ortsfeuerwehren Hartha und Wendishain mit alarmiert zur Sicherstellung der erforderlichen weiteren mind. 6 Einsatzkräfte beim bemessungsrelevanten Einsatz.

Das LF 16 TS dient der Ortsfeuerwehr Wendishain als sogenannter „Erstangreifer“, allerdings nur für einen Teil der Brand- und technische Hilfeinsätze, da es über kein Wasservorrat verfügt und Geräte zur technischen Hilfe nur sehr begrenzt auf dem Fahrzeug verlastet sind. Darüber hinaus kann es zur Unterstützung der beiden anderen Ortsfeuerwehren Hartha und Wendishain mit alarmiert werden, zur Sicherstellung der erforderlichen weiteren mind. 6 Einsatzkräfte beim bemessungsrelevanten Einsatz.

Des Weiteren werden im Rahmen der abgestimmten „Alarm- und Ausrückordnung“ (AAO) Einsatzfahrzeuge aus den umliegenden Nachbargemeinden zur technischen und personellen Unterstützung bei Einsätzen im Stadtgebiet Hartha mit alarmiert bzw. aufgrund der Einsatzlage nachalarmiert.

So muss z.B. im Zusammenhang mit Gebäudebränden auf Hubrettungsfahrzeuge (TMK, DLK) bzw. bei unzureichender Löschwasserversorgung auf Tanklöschfahrzeuge, bei Gefahrgutunfällen auf Fahrzeuge des Gefahrgutzuges sowie bei größeren Verkehrs- bzw. Bahnunfällen auf den Rüstwagen benachbarter Gemeinden zurückgegriffen werden.



Die in Abhängigkeit der in der Leitstelle (IRLS) eingehenden Meldungen/Notrufe zu den jeweiligen Einsatzstichworten bzw. aufgrund der vorgefundenen Einsatzlage zu alarmierenden Einsatzfahrzeuge sind in der nachstehenden Tabelle 16 erfasst.

Feuerwehr Nachbargemeinde	Einsatzfahrzeuge
Waldheim	- Einsatzleitwagen (ELW 1) - Hubrettungsfahrzeug (TMK 23/12)
Leisnig	- Tanklöschfahrzeug (TLF) - Rüstwagen (RW) - Drehleiterfahrzeug (DLK 23/12)
Geringswalde	- Tanklöschfahrzeug (TLF)
Limmritz	- Tanklöschfahrzeug (TLF)
Landkreis	- „Gefahrgutzug“ (mit GW-G in Hainichen)
FTZ Mittweida	- Gerätewagen-Atenschutz (GW-A)

Tabelle 16 - relevante Feuerwehrfahrzeuge in Nachbargemeinden (Quelle Internetseiten Nachbarfeuerwehren)

➤ Einheiten im Katastrophenschutz

Gemäß den Angaben der Stadtverwaltung Hartha sind im Stadtgebiet weder Einheiten/Fahrzeuge des Katastrophenschutzes (Bund) stationiert noch sind Fahrzeuge der Feuerwehr Hartha im Katastrophenschutz integriert.

Die Feuerwehr Hartha ist auch nicht im ABC-Konzept mit Fahrzeugen und Einheiten eingebunden. Es stehen somit auch keine Fahrzeuge des Freistaates Sachsen in der Feuerwehr Hartha.

➤ Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hinsichtlich der Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung lässt sich festhalten, dass alle aktiven Einsatzkräfte der einzelnen Standorte der Feuerwehr Hartha entsprechend ihrer Aufgaben mit vollständiger Schutzkleidung gemäß Vorgaben der SächsFwVO ausgestattet sind. Im Zusammenhang mit der Beschaffung der Schutzkleidung über mehrere Jahre sind diese zwar vom selben Hersteller aber in unterschiedlichen Modellen vorhanden.

Die „Atemanschlüsse“ (Atenschutzmasken) für die Atemschutzgeräteträger sind funktionsbezogen auf den Einsatzfahrzeugen verlastet.

Die Prüfung des ordnungsgemäßen Zustandes der persönlichen Schutzausrüstung erfolgt regelmäßig durch die Einsatzkräfte in Form einer Sichtprüfung bei den Ausbildungsdiensten bzw. nach Einsätzen sowie entsprechend den Herstellervorgaben durch die Sicherheitsbeauftragten, Atemschutzbeauftragten und Gerätewarte entsprechend Ihrer Befugnisse.

Dementsprechend sind an allen 3 Standorten jeweils die Funktionen der Gerätewarte für „Geräte“ und „Atemschutz“ sowie am Standort der Ortsfeuerwehr Hartha zusätzlich für „Funk“ und „Bekleidung“ berufen. Des Weiteren ist für die Gesamtfeuerwehr ein Sicherheitsbeauftragter etabliert.



Darüber hinausgehende Prüfungen/Wartungen/Instandsetzungen erfolgen zentral im Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) des Landkreises.

Im Zusammenhang mit einer erforderlichen zentralen Reinigung von kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung (Einsatzbekleidung) bzw. bei Defekten an dieser steht der Feuerwehr Hartha derzeit keine Austausch-/Ersatz-Einsatzbekleidung zur Verfügung.

➤ Alarmierung

In Sachsen stehen derzeit 2 offizielle Alarmierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zum einen als „Funkalarmierung“ über die digitalen Funkmeldeempfänger (DME) oder als Sirenenalarmierungen über einzelne Sirenenstandorte in den Ortslagen.

In der Feuerwehr Hartha ist aufgrund von fehlender Reichweite der vorhandenen zentralen Funkversorgung nur eine digitale Funkalarmierung im Bereich der Ortsfeuerwehr Hartha („Kernstadt“) möglich. So verfügen die Kameraden der OFW Hartha über entsprechende DME. Ein weiterer DME, allerdings mit sehr eingeschränktem Empfang, ist im Gerätehaus Gersdorf „stationiert“.

Sirenenalarmierung erfolgt über 2 Sirenenstandorte im Ortsteil Gersdorf (auf Gerätehaus und Grundschule), 1 Sirene in Steina und eine im Ortsteil Wendishain (auf dem Gut). Für die „Kernstadt“ Hartha soll der bisherige Sirenenstandort Hartha-Nord ins Zentrum auf die Pestalozzi-Oberschule versetzt werden, um eine bessere Abdeckung des Stadtteils zu erreichen.

Um die notwendige Alarmierung der Kameraden sicherzustellen wurde seitens der Feuerwehr Hartha die sogenannte SMS-Info per Handy etabliert.

Mit dem Wissen, dass es sich hierbei nicht um eine BOS-unterstützte Alarmierung handelt, sind bisher keine negativen Erfahrungen gemacht worden, da diese Alarmierung nur zusammen mit den DME bzw. Sirene funktioniert.

6.4 Personal

In der Stadtverwaltung Hartha gibt es keine Angestellten welche hauptamtlich als feuerwehrtechnische Angestellte/Beamte im Bereich Feuerwehr tätig sind. Für den organisatorischen Bereich bzw. die durchzuführenden feuerwehrtechnischen Maßnahmen und Tätigkeiten außerhalb der Einsätze, zeichnen die Mitarbeiter im Ordnungsamt bzw. die Angestellten im kommunalen Eigenbetrieb sowie des Bauhofes, welche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind, verantwortlich. Darüber hinaus gibt es in den Ortsfeuerwehren entsprechend ausgebildete Gerätewarte welche die entsprechenden Aufgaben ehrenamtlich erfüllen.

Das Personal der Feuerwehr Hartha verteilt auf die 3 Ortsfeuerwehren setzt sich mit Stand 31.12.2018 wie in der nachfolgenden Tabelle 17 aufgeführt zusammen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass in den ehemaligen Ortsfeuerwehren Steina und Diedenhain noch immer Kameraden in Alters- und Ehrenabteilungen organisiert sind.

Der Gesamtdurchschnitt der aktiven Kameraden in der Feuerwehr Hartha liegt bei 42 Jahren, Dies stellt im Vergleich mit anderen Kommunen einen noch guten Wert dar, da der demografische Wandel auch vor der Feuerwehr nicht halt macht.



Der in Punkt 3.1 dargestellte Einwohnerrückgang in Hartha einhergehend mit der demografischen Entwicklung zeigt sich auch deutlich in der Mitgliederentwicklung der Feuerwehr Hartha (siehe Tabelle 18).

Über die letzten 6 Jahre hat sich die Personalstärke der aktiven Abteilungen deutlich verringert. Dieser Trend konnte auch durch die stabilen Mitgliederzahlen (mit tendenziellen Anstieg) nicht aufgehalten, zumindest aber gebremst werden.

Ortsfeuerwehr	Aktive	davon weiblich	Alters- und Ehrenabteilung	gesamt Mitglieder	Jugendfeuerwehr	davon weiblich
Hartha	30 (29)	1 (1)	13 (14)	43 (43)	20 (15)	8 (7)
Gersdorf	24 (25)	-	12 (11)	36 (36)	17 (12)	4 (-)
Wendishain	17 (17)	1 (1)	15 (15)	32 (32)	-	-
ehem. Steina	-	-	17 (18)	17 (18)	-	-
ehem. Diedenhain	-	-	5 (5)	5 (5)	-	-
Gesamt:	71 (71)	2 (2)	62 (63)	133 (134)	37 (27)	12 (7)

Tabelle 17 - Personalstatistik nach Ortsfeuerwehren Stand 31.12.2019 (in Klammern 31.12.2018) -Quelle: Feuerwehr Hartha

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aktive Abteilung	94	90	87	87	74	71	71
Altersabteilung	43	51	53	53	63	63	62
Jugendfeuerwehr	22	21	24	24	28	27	37

Tabelle 18 - Vergleich Mitgliederzahlen (Quelle: Feuerwehr Hartha – Stand 12/2018)

Die notwendige Personalstruktur macht sich an der für das Gemeindegebiet erforderlichen Grundausrüstung an Einsatzfahrzeugen fest. Wie im Punkt 4.3 dargestellt ist die erforderliche Fahrzeugstruktur als Grundausrüstung in den 3 Ortsfeuerwehren prinzipiell vorhanden.

Die in den einzelnen Wehren notwendige Mindestanzahl von Einsatzkräften ergibt sich aus dem Doppelten der Normbesatzung der Einsatzfahrzeuge. Die funktionsbezogene Anzahl der Einsatzkräfte ist in der nachstehenden Tabelle 19 festgehalten. Die „Ist“-Werte resultieren hierbei aus der Zuarbeit der Feuerwehr Hartha hinsichtlich Anzahl aktiver Kameraden und deren Ausbildung mit Stand 12/2019.

Standort	Fahrzeuge	MA			ASGT			GF			ZF		
		Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.
Hartha	LF 16/12	2			8			2			0		
	TLF 3000	2			0			2			0		
	KdoW	2			0			0			2		
	HRW	2			0			0			0		
	Σ	8	10	+ 2	8	11	+ 3	4	3	- 1	2	2	+ 0



Gersdorf	MLF	2			8			2			0		
	MTW	2			0			0			0		
	Σ	4	8	+4	8	10	+2	2	3	+1	0	1	+1
Wendishain	LF 16 TS	2			8			2			0		
	Σ	2	8	+6	8	7	-1	2	6	+4	0	2	+2
Gesamt:		14	26	+12	24	28	+4	8	12	+4	2	5	+3

Tabelle 19 - Soll-Ist-Besetzung Einsatzfahrzeuge

Funktion	Hartha	Wendishain	Gersdorf
Truppmann	6	8	11
Truppführer	14	5	9
Atemschutzgeräteträger mit gültiger G26/3	11	7	10
Maschinist LF	10	8	11
Sprechfunklehrgang (Endanwender Digitalfunk)	26	15	18
Motorsägenführer / Modul 1 - 3	15	6	13
Motorsägenführer / Modul 5	9	2	2
TH und BBK nach Bahnunfällen - Stufe 1	2	0	0
TH und BBK nach Bahnunfällen - Stufe 2	0	0	0
TH-Basislehrgang Teil A	6	0	1
Technische Hilfeleistung gemäß FwDV 2	7	2	0
ABC-Einsatz gem. FwDV 2 - Teil 1 / ABC-Basis	5	0	0
ABC-Einsatz gem. FwDV 2 - Teil 2 / ABC-Technik	1	0	0
ABC-Erkundung gem. FwDV 2 / ABC-Messen	1	0	0
Führen im ABC-Einsatz gem. FwDV 2 - Teil 1 / GF	1	0	0
Führen im ABC-Einsatz gem. FwDV 2 - Teil 2 / ZF	1	0	0
Gruppenführer gem. FwDV 2	3	6	3
Zugführer gem. FwDV 2	2	2	1
Verbandsführer gem. FwDV 2	2	0	0
Einführung in die Stabsarbeit	1	0	0
Leiter FF gem. FwDV 2	3	1	2
Sicherheitsbeauftragter	3	0	0
Beauftragter Atemschutz	2	1	2
Gerätewarte gem. FwDV 2	3	1	2

Tabelle 20 - Ausbildungsstand entsprechend Landes-Lehrgangsstruktur (Quelle: Feuerwehr Hartha – Stand 12/2019)



Für eine qualitative Aussage über die Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte ist neben dem vorbeschriebenen Ausbildungsstand (Tabelle 20) als wesentlicher Faktor die Bewertung ihrer Verfügbarkeit erforderlich. Hier gilt die sogenannte „Tageseinsatzbereitschaft“ als Merkmal für die Einsatzfähigkeit einer Feuerwehr.

Entsprechend der Zuarbeit der Feuerwehr Hartha auf Basis der Auswertung der Einsatzstatistik der letzten Jahre steht tagsüber durchschnittlich folgende Anzahl von Kameraden zur Verfügung:

- OFW Hartha - 9 Einsatzkräfte (davon 5 Atemschutzgeräteträger)
- OFW Gersdorf - 9 Einsatzkräfte (davon 3 Atemschutzgeräteträger)
- OFW Wendishain - 4 Einsatzkräfte (davon 2 Atemschutzgeräteträger).

Aus den vorliegenden Zahlen bleibt festzustellen, dass bei der derzeitigen Personalsituation die Ortsfeuerwehr Wendishain während der wochentäglichen Arbeitszeit („tagsüber“) nicht die erforderliche Anzahl an Einsatzkräften aufbringen kann, um in ihrem Ausrückebereich bemessungsrelevante Einsätze in der erforderlichen Qualität abdecken zu können.

Aber auch in der Ortsfeuerwehr Gersdorf ist die Anzahl der Atemschutzgeräteträger tagsüber oft nicht ausreichend, um bei einem „kritischen Wohnungsbrand“ sicher agieren zu können.

Diese Defizite werden derzeit dadurch kompensiert, dass alle 3 Ortsfeuerwehren gleichzeitig alarmiert werden, um so die erforderliche Einsatzstärke von mindestens 15 Einsatzkräften am Einsatzort zusammenzubringen. Dies geht allerdings zu Lasten der Hilfsfrist.



VII Feuerwehr Hartha – „Soll“

7.1 Erforderliche Anzahl und Standorte der Feuerwehrgerätekäuser

Sowohl das Ergebnis der Risikoanalyse, der festgelegte Erreichungsgrad als auch die zur Verfügung stehende Fahrzeit der alarmierten Feuerweereinheit bis zur Einsatzstelle sind maßgebliche Faktoren für die Anzahl und Standorte der Feuerwehrgerätekäuser.

Unter Anrechnung der üblichen Ausrückezeiten von Freiwilligen Feuerwehren stehen den ersten 9 Einsatzkräften (eine Löschgruppe) nur 4 Minuten Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzortes zur Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen, zusätzlichen sechs Einsatzkräfte (Staffel) müssen nach weiteren 5 Minuten Fahrtzeit an der Einsatzstelle eintreffen.

Die erforderliche Anzahl an Standorten von Feuerwehrhäusern ergibt sich gemäß den Aussagen der Unterlagen zur Brandschutzbedarfsplanung im Freistaat Sachsen aus der geringsten Überschneidung der Einsatzbereiche im Gemeinde-/Stadtgebiet. Dies bedeutet, dass nur so viele Standorte vorgesehen werden sollen, bis der zu betrachtende Bereich so weit abgedeckt ist, dass der im Rahmen der Schutzzieldefinierung festgelegte Erreichungsgrad realisiert wird.

Über die Notwendigkeit von Standorten, welche weitestgehend oder vollständig durch die Einsatzbereiche anderer Standorte überdeckt werden, soll demnach intensiv nachgedacht werden. Für solche Fälle wird i. d. R. die Zusammenlegung mit anderen Standorten zur Stärkung dieser nahegelegt.

Des Weiteren soll zur Absicherung von abseits liegenden Gemeinde- / Stadtteilen, welche über keine oder aber eine tagsüber i. d. R. nicht einsatzbereite Feuerwehr verfügen, die Sicherung des Brandschutzes durch angrenzende Nachbargemeinden in näheren Betracht gezogen werden.

Abschließend soll - sofern einzelne Standorte nicht mehr den aktuellen Vorgaben entsprechen - über die Lage neuer Standorte nachgedacht werden, wenn dadurch der Erreichungsgrad verbessert werden kann.

All diese Maßgaben führen letztendlich zu den erforderlichen Standorten im Gemeinde-/Stadtgebiet.

Die Freiwillige Feuerwehr Hartha verfügt aktuell über 3 Standorte aktiver Ortsfeuerwehren (Hartha, Gersdorf, Wendishain). Die noch bis Ende 2017 bestandene Ortsfeuerwehr Steina wurde geschlossen, das alte Gerätehaus wurde verkauft. Davor wurde bereits 2015 die Ortsfeuerwehr Diedenhain geschlossen.

Zur Bestimmung der erforderlichen Anzahl und Standorte von Feuerwehrgerätekäusern wurden die zu den vorhandenen Standorten dazugehörigen Einsatzbereiche auf einer Karte (Anhang 1) dargestellt. Die Größe der Einsatzbereiche (idealisierte Radius) ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Fahrzeit der Feuerwehr zur Einsatzstelle nach folgender Berechnung.

Entsprechend den Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) soll innerhalb geschlossener Ortschaften eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h und außerhalb 60 km/h zu Grunde gelegt werden.



Somit wird für die Bewertung im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan für das Gemeindegebiet als überwiegend geschlossene Ortschaft eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h angesetzt.

Einsatzradius: - Hilfsfrist von Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort = 13 min
- angenommene Durchschnittsgeschwindigkeit = 40 km/h
- Ausrückezeit (idealisiert) = 5 min

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Dispositionszeit und Ausrückezeit stehen den ersten 9 Einsatzkräften dann nur maximal 4 Minuten (0,067 h) Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle zur Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen 6 Einsatzkräfte müssen nach weiteren 5 Minuten (0,083 h) Fahrzeit eintreffen.

Somit ergibt sich ein Wert von:

$$\begin{aligned} S &= v \cdot t \\ S &= 40 \text{ km/h} \cdot 0,067 \text{ h} \\ S &= 2,68 \text{ km} \end{aligned}$$

Um u.a. schmale Straßen, Steigungen, Kreuzungsbereiche, unterschiedliche Verkehrsdichten auszugleichen werden vom ermittelten Einsatzradius ca. 10 % als Sicherheitswert abgezogen.

Daraus ergibt sich ein Einsatzradius für die Feuerwehr Hartha gerundet von **2,4 km**.

In Auswertung der grafischen Ermittlung der Einsatzbereiche kann festgestellt werden, dass bei dieser pauschalen Bewertung mit den 3 bestehenden Standorten der Ortsfeuerwehren sich Deckungslücken in folgenden Ortsteilen ergeben:

- Neudörfchen
- Seifersdorf
- Langenau
- Aschershain
- Hartha
- Diedenhain
- Steina
- Saalbach.

Während bei den Ortsteilen Neudörfchen, Hartha, Diedenhain und Steina im Wesentlichen unbewohnte Flächen außerhalb des „Deckungsradius“ liegen, werden in den Ortsteilen Seifersdorf, Langenau, Aschershain bewohnte Teile bzw. ganz Saalbach nicht abgedeckt.

Um die Relevanz dieser pauschalen Deckungslücken zu evaluieren, wurden für diese 3 Bereiche durch die Feuerwehr Messfahrten durchgeführt. Diese Messfahrten wurden seitens der Feuerwehr Hartha bereits im Zusammenhang mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes 2008 durchgeführt. Gefahren wurde hierbei jeweils von den 3 Gerätehausstandorten mit LKW-Technik (GH Hartha: LF 16/12, GH Wendishain: LF 16/TS, GH Gersdorf: LF 8-LO). Die Protokolle der Messfahrten aus dem Jahre 2008 sind als Anlage 2 beiliegend.

Die Ergebnisse dieser Messfahrten können auch nach 10 Jahren noch als repräsentativ angesehen werden, da sich die Bedingungen (Stadtgrenzen, Verkehrswege, Bebauung) nicht wesentlich geändert haben.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Einsatzfahrten mit Sondersignal zu den betreffenden Objekten/Bereichen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine signifikanten Verkürzungen der Fahrzeiten erzielen.



Die über die Messfahrten ermittelten Fahrzeiten übersteigen die vorbeschriebene „Norm-Fahrzeit“ von 4 Minuten zum Teil um ca. das Doppelte (vereinzelt noch mehr). Es ist somit festzustellen, dass mit den vorhandenen Gerätehausstandorten das bebaute Stadtgebiet nur zu etwa zwei Drittel abgedeckt ist. Damit wird der festgesetzte Erreichungsgrad von 85 % nicht erfüllt.

Um den Erreichungsgrad zu verbessern, wäre zum einen theoretisch möglich die Ausrückezeit zu verkürzen, was praktisch bei der ländlich geprägten Struktur außerhalb der Ortslage Hartha als unmöglich erscheint. So ist in den ländlichen Ortslagen auch künftig keine signifikante Verbesserung der Diskrepanz von Wohn- und Arbeitsort zu erwarten. Dementsprechend ergeben sich hier auch keine Synergieeffekte durch „Doppelmitgliedschaften“.

Um die Entfernungen bzw. die zu großen Anfahrtszeiten der zuständigen Ortsfeuerwehr zu den betreffenden Gebieten bzw. in diesen Bereichen gelegenen Objekten zumindest anteilig zu kompensieren besteht als weitere Möglichkeit eine engere Einbindung der Feuerwehren der Nachbargemeinden zu prüfen, und dann ggf. die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) entsprechend anzupassen.

Zu guter Letzt ist auch zu prüfen, ob im Zusammenhang mit einem mittelfristigen Ersatzneubau des Gerätehauses Gersdorf sowie mit dem langfristigen Ersatzneubau des Gerätehauses Wendishain jeweils ein neuer Standort zu einer wesentlichen Verbesserung des Erreichungsgrades führen kann.

Die Gerätehausfrage der Ortsfeuerwehr Wendishain würde hierbei erst frühestens zur nächsten Fortschreibung in Betracht zu ziehen sein.

Im Umkehrschluss ist aber auch festzustellen, dass eine weitere Reduzierung der Anzahl der Standorte der Ortsfeuerwehren/Gerätehäuser bzw. eine eventuelle Zusammenlegung der Standorte Gersdorf und Wendishain zu einem Gerätehausstandort nicht in Betracht gezogen werden darf, da dies mit einer noch weiteren Verschlechterung des Erreichungsgrades einhergehen würde.

7.2 Gerätehäuser

➤ Ortsfeuerwehr Hartha

Wie bereits ausgeführt wurde das neue Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Hartha 2005 in Betrieb genommen.

Es ist davon auszugehen, dass das Gerätehaus den zum Zeitpunkt der Genehmigung und Errichtung geltenden rechtlichen und normativen Vorgaben entsprochen hat.

Dementsprechend besteht „Bestandsschutz“ auch wenn nach aktuellen Vorschriften und Normen heute zum Teil andere Anforderungen gelten. Anpassungsverlangen besteht nur dann, wenn entweder die Sicherheit und Gesundheit der Nutzer konkret gefährdet ist oder die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr wesentlich beeinträchtigt wird.

Beim Gerätehaus Hartha ist als Problempunkt hervorzuheben, dass für die Einsatzkräfte keine „Schwarz-Weiß-Trennung“ zwischen „sauberer“ ziviler Kleidung und „kontaminierter“ Einsatzbekleidung insbesondere nach Brandeinsätzen möglich ist (war zum Zeitpunkt der Errichtung des Gerätehauses als Problem noch nicht thematisiert und somit auch nicht gefordert).



Die bisher seitens der Feuerwehr bereits festgelegten organisatorischen Maßnahmen (siehe Punkt 6.2) können hier nur als kurzfristige Übergangsmaßnahmen gelten.

Mittelfristig ist ein Konzept zu erarbeiten, das unter Berücksichtigung der relativ geringen Einsatzfrequenz ein Paket aus erforderlichen baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Sicherstellung der „Schwarz-Weiß-Trennung“ beinhaltet.

Parallel zur Frage der „Schwarz-Weiß-Trennung“ ist auch das Erfordernis der „Geschlechtertrennung“ im Umkleide- und Sanitärbereich zu betrachten, da in den Reihen der Einsatzkräfte zunehmend Kameradinnen anzutreffen sind.

Im Zusammenhang mit der Problematik der „kritischen Infrastruktur“ ist für das Gerätehaus Hartha mittelfristig eine stationäre Notstromversorgung zu installieren, welche bei einem großflächigen Stromausfall die wesentlichen Bereiche des Gerätehauses einschließlich Heizung für mindestens 72 Stunden versorgt.

Dies ist mit der jetzigen Variante, des Anschlusses eines mobilen Notstromaggregates der Feuerwehr (Einsatzaggregat) nicht gegeben, da zum einen diese Aggregate im Einsatz benötigt werden und zum anderen die erforderliche Leistung damit nicht erbracht wird.

Als weitere erforderliche und bereits geplante Maßnahme ist die Einordnung einer 2. Lager Ebene im Lagerbereich, um zum einen die Lagerkapazitäten besser auszunutzen und zum anderen die Bereitstellung von Einsatzmitteln/-reserven im Zusammenhang mit z.B. Rollcontainern besser zu organisieren.

Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit Festlegungen des Landratsamtes (Schreiben Kreisbrandmeister vom 30.01.2019) bereits geplant die „ortsfeste Einsatzleitung“ auf eine sogenannte „ortsfeste Befehlsstelle“ aufzurüsten.

Des Weiteren sind kontinuierlich Maßnahmen durchzuführen, die zum Werterhalt sowie der Sicherung der Nutzung als Feuerwehrgerätehaus dienen.

➤ Ortsfeuerwehr Gersdorf

Wie bereits im Punkt 6.2 beschrieben sind im Gerätehaus Gersdorf weder Heizung noch sanitäre Einrichtungen vorhanden. Auch stellt der Umkleidecontainer nur ein Provisorium dar.

Alleine diese Punkte stellen eine erhebliche Beeinträchtigung der Einsatzfähigkeit der Ortsfeuerwehr dar. Diese Mängel können auch im Hinblick des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Kameraden nicht längerfristig zugemutet werden.

Auch das über viele Jahre hinweg aufgebrachte Engagement der Gersdorfer Kameraden zusammen mit dem Feuerwehrverein um das Gerätehaus halbwegs nutzbar zu halten, kann über diesen Zustand nicht hinwegtäuschen.

Unter den bestehenden Bedingungen kann auch keine Kinder- und Jugendarbeit (Jugendfeuerwehr) länger durchgeführt werden, auch unter dem Gesichtspunkt der über die letzten Jahre kontinuierlich steigenden Mitgliederzahl (2018: 12; 2019: 17).

Aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse im Gerätehaus und der sehr begrenzten (Gemeinde-)Flächen um das Gerätehaus, ist ein Um- und Ausbau des Objektes am bestehenden Standort bei gleichzeitiger Umsetzung der aktuellen Anforderungen an ein modernes Feuerwehrgerätehaus.



Es ist zeitnah eine Planung für einen Gerätehausneubau unter Berücksichtigung der UVV-Vorgaben mit 1 LKW-Stellplatz und 1 MTW-Stellplatz sowie den genormten Schulungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Nebenräumen zu erarbeiten.

Parallel zu dieser Planung ist eine Prüfung der Standortfrage unter Einbeziehung einer möglichen Verbesserung des Erreichungsgrades (Abdeckung Einsatzradius) vorzunehmen.

Zielstellung sollte sein, dass die haushalterischen Voraussetzungen für einen Gerätehausneubau 2022/23 geschaffen werden können.

Bis zum Neubau sind kontinuierlich Maßnahmen durchzuführen, die zum Werterhalt sowie der Sicherung der Nutzung als Feuerwehrgerätehaus dienen.

➤ **Ortsfeuerwehr Wendishain**

Trotz der 2018 durchgeführten umfangreichen Sanierungsmaßnahmen (siehe Punkt 6.2) bestehen im Gerätehaus Wendishain eine Reihe von strukturellen und Nutzungsmängel.

So entsprechen im Gerätehaus Wendishain sowohl die Größe des Fahrzeugstellplatzes als auch die Anzahl, Größe und Anordnung des Umkleidebereiches und des Sanitärzimmers nicht den Mindestanforderungen sowohl der unfallrechtlichen als auch der DIN-Vorgaben. Wie im Gerätehaus Hartha ist auch hier mit zu erwähnen, dass keine Geschlechtertrennung im Umkleide- und Sanitärbereich gegeben ist.

Diese Punkte stellen aber im Vergleich zu Gersdorf keine „existenziellen“ Mängel für die Sicherheit der Kameraden und Einsatzfähigkeit der Feuerwehr dar.

Als kurzfristige Maßnahme ist aus dem Schulungsraum zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges ein Fenster als Notausstieg umzugestalten (Öffnungsmöglichkeit des Fenstergitters von innen).

Wie bereits für Hartha angeführt, ist auch für das Gerätehaus Wendishain mittelfristig ein Konzept zu erarbeiten, das unter Berücksichtigung der relativ geringen Einsatzfrequenz ein Paket aus erforderlichen baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Sicherstellung der „Schwarz-Weiß-Trennung“ beinhaltet.

Für die perspektivisch erforderliche Beschaffung eines MTW für die Ortsfeuerwehr Wendishain (siehe Punkt 7.3) muss auch der entsprechende Fahrzeugstellplatz zur Verfügung stehen. Dieser 2.Fahrzeugstellplatz aber auch anderer zusätzlicher Flächenbedarf für weitere Sanitäreinrichtungen, ggf. Umkleidemöglichkeiten und „Alarmstellplätze“ sind wie beim Gerätehaus Gersdorf auch am Standort Wendishain nicht realisierbar.

Hier sind dann langfristig (≥ 10 Jahre) Überlegungen für einen Gerätehausneubau an einem neuen Standort unter Berücksichtigung der Verbesserung des Erreichungsgrades anzustellen.

Unabhängig hiervon sind kontinuierlich Maßnahmen durchzuführen, die zum Werterhalt sowie der Sicherung der Nutzung als Feuerwehrgerätehaus dienen.



7.3 Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung

➤ Fahrzeuge im Grundschutz

Wie bereits beschreiben kann der Grundschutz in den 3 Ausrückebereichen über die in den Gerätehäusern der Ortsfeuerwehren Hartha, Gersdorf und Wendishain stationierten Löschgruppenfahrzeugen (zum Teil in Kombination mit MTW) prinzipiell sichergestellt werden.

Hierbei sind allerdings Einschränkungen zu machen, da nur die Ortsfeuerwehr Gersdorf mit dem 2015 beschafften MLF über ein dem aktuellen technischen und taktischen Standard entsprechenden Löschfahrzeug verfügt.

Das im Gerätehaus Hartha stehende Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 ist Baujahr 1997. Zum einen genügt es nicht mehr den heutigen technischen/einsatztaktischen Anforderungen bei der Bewältigung der vielfältigen Einsätze und zum anderen ist es vom Alter her (mittlerweile 23 Jahre) reparaturanfällig (Reparaturkosten können schnell den Restwert des Fahrzeuges übersteigen).

Es ist im Zeitraum dieser Fortschreibung des BSBP (2020/21) eine Ersatzbeschaffung für das LF 16/12 hin zu einem Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 zu planen und durchzuführen. Als HLF verfügt das Fahrzeug zum einen über die Normausstattung für die Brandbekämpfung vergleichbar mit einem Löschgruppenfahrzeug aber zum anderen auch über eine erweiterte Beladung für technische Hilfe (hydraulischer Rettungssatz für VKU mit eingeklemmten Personen). Darüber hinaus verfügt die „große“ Version (HLF 20 vs. HLF 10) über eine zusätzliche Beladung (z.B. Schiebleiter) und größere Pumpenleistung. Diese Kombination ist wichtig, da das neue HLF am Standort der Ortsfeuerwehr Hartha einen Großteil der besonderen Risiken in der Brandbekämpfung und Menschenrettung abdecken muss und zum anderen für das gesamte Stadtgebiet bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen zum Einsatz kommen wird.

Im Zusammenhang mit den zum Teil sehr schwierigen Straßenverhältnissen im Winter (mit starken Höhenunterschieden) und teilweise zu überwindendem unwegsamen Gelände (Feld- und Waldwege) bis zum tatsächlichen Einsatzort macht sich die Ausführung des HLF 20 mit Allradantrieb und als geländefähiges Fahrzeug (Kategorie 2) erforderlich.

Das für die Ortsfeuerwehr Gersdorf 2015 beschaffte MLF mit einem Wasservorrat von 1000 l genügt den aktuellen Anforderungen zur Bewältigung der „allgemeinen Risiken“ im eigenen Ausrückebereich (unter Beachtung der nachstehenden Ausführungen) und im Rahmen der Unterstützung der Ortsfeuerwehren Hartha und Wendishain.

Mit der Beschaffung des MLF wurde eine Forderung aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2008 umgesetzt.

Da das MLF nur über eine Staffelkabine mit 6 Einsatzkräften verfügt, müssen mit dem ebenfalls im Gerätehaus Gersdorf stehenden MTW die „fehlenden“ Einsatzkräfte nachgeführt werden. Für die Bewältigung der „allgemeinen Risiken“ werden wie bereits mehrfach beschrieben 9 Einsatzkräfte zum Ansatz gebracht (auf dem MLF sind die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände und Arbeitsmittel für die 9 Einsatzkräfte verlastet).

Der besagte MTW ist Baujahr 2002 und wird somit 18 Jahre alt. Hier ist zum Ende der Laufzeit dieser Fortschreibung BSBP bzw. unmittelbar danach (≥ 2024) eine Ersatzbeschaffung einzuplanen.



Das LF 16 TS der Ortsfeuerwehr Wendishain mit Baujahr 1991 genügt auch wegen des fehlenden Wasservorrates nicht den technischen/einsatztaktischen Anforderungen bei der Bewältigung der vielfältigen Einsätze. Zudem ist es vom Alter her (mittlerweile 28 Jahre) sehr reparaturanfällig (Reparaturkosten können schnell den Restwert des Fahrzeuges übersteigen. Die Behebung eines größeren Schadens wäre u.U. nicht mehr gerechtfertigt, was zum Totalausfall des einzigen Einsatzfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Wendishain führen würde, was wiederum einem Komplettausfall der gesamten Ortsfeuerwehr zur Folge hätte.

Mit einem längeren Komplettausfall der Ortsfeuerwehr, wäre das bereits bestehende Defizit im Erreichungsgrad noch größer und somit die Leistungsfähigkeit der gesamten Feuerwehr Hartha stark beeinträchtigt.

Es ist daher im Rahmen der Laufzeit dieser Fortschreibung BSBP (2021/22) eine Ersatzbeschaffung einzuplanen. Vorzusehen ist wiederum ein vollwertiger „Erstangreifer“ für die Brandbekämpfung mit Staffelnkabine (6 Einsatzkräfte) und Ausrüstung/Beladung für Gruppe (9 Einsatzkräfte) mit mindestens 600 l Wasserbevorratung (z.B. Tragkraftspritzenfahrzeug – TSF-W oder Mittleres Löschfahrzeug – MLF).

Die vorbeschriebene notwendige Ersatzbeschaffung für das LF 16 TS war bereits Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes von 2008.

Zwar steht für die Ortsfeuerwehr Wendishain gleichermaßen wie für Gersdorf die Anforderung im ersten Zuge 9 Einsatzkräfte zur Einsatzstelle zu befördern. Aber geschuldet zum einen dem derzeitigen Personalstand als auch der Tatsache, dass in Analogie zu Gersdorf ein zusätzlicher MTW derzeit im Gerätehaus Wendishain nicht untergestellt werden kann, muss übergangsweise mit dieser Abweichung vom Grundprinzip bestehen.

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass zum einen die vorgenannten Löschfahrzeugtypen mit Gruppenkabine (9 Einsatzkräfte) nicht genormt und somit schwer förderfähig sind und zum anderen das „kleinste“ Löschgruppenfahrzeug (LF 10) im Zusammenhang Ausstattung und Beladung kostenintensiver ist und hinsichtlich Abmaßen ohne Baumaßnahmen in das bestehende Gerätehaus nicht untergestellt werden kann.

Mit der im Punkt 7.2 angeführten langfristigen Planung eines neuen Gerätehauses für die Ortsfeuerwehr Wendishain unter Berücksichtigung eines 2. Stellplatzes für ein MTW ist dann auch die Beschaffung des betreffenden MTW einzuordnen (≥ 2026).

Erst in der Kombination von neuem Löschfahrzeug (TSF-W oder MLF) mit dem MTW können die „allgemeinen Risiken“ im eigenen Ausrückebereich bewältigt werden.

➤ Fahrzeuge für die besonderen Risiken

Vorstehend wurden die erforderlichen Einsatzfahrzeuge (Löschfahrzeuge zum Teil in Kombination MTW) aufgeführt, welche notwendig werden, um die „allgemeinen Risiken“ insbesondere in Hinblick auf „bemessungsrelevante“ Einsätze und hierbei wiederum der Schwerpunkt auf den „kritischen Wohnungsbrand“ langfristig in der erforderlichen Qualität abzudecken.

Nunmehr soll bewertet werden, welche über die vorgenannten Einsatzfahrzeuge hinaus erforderlich werden, um die im Rahmen der im Punkt 3.2 durchgeführten Gefährdungsbeurteilung für das Stadtgebiet Hartha ermittelten „besonderen Risiken“ entsprechend abdecken zu können.

Wie bereits angeführt muss hierbei berücksichtigt werden, dass einzelne besondere Risiken nur in Kombination mit dem Einsatz von Sondertechnik der umliegenden Gemeinden bzw. des Landkreises bewältigt werden können.



Es ist nicht zielführend, dass jedes der in den einzelnen Kommunen ermittelten Risiken komplett mit „eigener“ Technik (Einsatzfahrzeuge) abgedeckt werden kann. Dies ist insbesondere aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht umsetzbar.

Die besonderen Risiken, welche mit Unterstützung durch Sondertechnik (Einsatzfahrzeuge) der umliegenden Gemeinden bzw. des Landkreises abgedeckt werden, sind u.a.:

- Personenrettung aus Höhen über 8 m,
- Gefahrstoffunfälle in Betrieben/Einrichtungen,
- Gefahrgutunfälle auf der Straße,
- Bahnunfälle,
- Großbrände und Brände mit großem Löschwasserbedarf,
- Großschadenslagen.

Demzufolge werden auch künftig in der Feuerwehr Hartha keine Hubrettungsfahrzeuge, kein Rüstwagen und keine Sonderfahrzeuge für den ABC-Einsatz vorgehalten.

Hierbei ist anzumerken, dass die Hinzuziehung von Einsatztechnik aus benachbarten Gemeinden über gesonderte Vereinbarungen zwischen den betreffenden Gemeinden zu regeln ist und in den Alarm- und Ausrückeordnungen (AAO) zu verankern ist.

Dies ist auch zutreffend, wenn Einsatztechnik der Feuerwehr Hartha in Nachbargemeinden bestimmungsgemäß zum Einsatz kommen soll.

Zum einen wegen der Zuführung von „fehlenden“ Einsatzkräften in Kombination zu den Löschfahrzeugen mit Staffelbesatzung werden (wie vorbeschrieben) Mannschaftstransportfahrzeuge (MTW) an den Standorten der Ortsfeuerwehren Gersdorf und Wendishain perspektivisch erforderlich bzw. erforderlich bleiben.

Zum anderen dienen die MTW auch dem Transport der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Ausbildung und Dienste der Jugendfeuerwehr.

Darüber hinaus dient der MTW auch der allgemeinen Nachführung von Einsatzkräften an die Einsatzstelle, da die Kameraden im Alarmierungsfall zeitlich weit gestaffelt zum Gerätehaus führen und in der Regel der „Erstangreifer“ bereits einsatzbereit mit 6 Mann Besatzung ausgerückt ist. Der MTW dient aber auch zum Transport von Ersatz-/Zusatzausrüstung in kleinerem Umfang zur Einsatzstelle sowie zur Sicherstellung der Einsatzstellenverpflegung bei langwierigen Einsätzen.

Dementsprechend ist auch am Standort der Ortsfeuerwehr Hartha perspektivisch ein eigenständiger MTW erforderlich, wenn das bisherige Mehrzweckfahrzeug (MTW + KdoW) ersetzt wird.

Struktur und Größe der Feuerwehr Hartha bedingt bei größeren Einsätzen mit mindestens 2 Löschfahrzeugen und Sondertechnik (z.B. Tanklöschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug) die Bildung einer Führungsstelle am Einsatzort.

Als Führungsmittel an der Einsatzstelle vor Ort ist ein gesondertes Führungsfahrzeug erforderlich. Hierfür ist das bisherige „Mehrzweckfahrzeug“ (MTW + KdoW) als separater Kommandowagen neu zu beschaffen. Dieser PKW in Kombi-Ausführung dient einerseits der Einsatzleitung als Transport- und Erkundungsfahrzeug aber auch als Führungsmittel (Führungsstelle) für mittelgroße Einsatzstellen mit 1 Einsatzleiter (in der Regel Zugführer) und 1 Führungsgehilfen. Die Beladung des KdoW kann entsprechend der Notwendigkeit zur Führung von kleineren und mittleren Einsätzen erfolgen. Mit diesem Fahrzeug kann zudem im Alarmfall durch den Einsatzleiter eine erste Lageerkundung am Einsatzobjekt vorgenommen werden (Löschfahrzeug rückt zeitlich verzögert mit voller Besetzung nach); durch das frühzeitige



Eintreffen von Führungskräften am Einsatzort können notwendige Maßnahmen (z.B. Alarmierung zusätzlicher Kräfte und Mittel) sehr schnell erkannt und festgelegt werden; bei Flächenlagen (z.B. Unwetter) ist ein sehr schneller Ortswechsel möglich für eine umfassende Lagebeurteilung; es ist die Durchführung von Ortsbesichtigungen mit geringstmöglichem Aufwand möglich.

Bei großen und lang anhaltenden Einsätzen kommt in der Regel ein entsprechender Einsatzleitwagen (ELW 1) z.B. aus der Feuerwehr Waldheim hinzu, um dann die Arbeitsfähigkeit einer größeren Einsatzleitung sicherstellen zu können.

Ist der KdoW nicht im Einsatz oder zu Übungsdiensten gebunden kann er als Dienstfahrzeug für die Gemeindeführung zur Bewältigung der vielfältigen Termine genutzt werden.

Die Beschaffung des KdoW, welcher im Gerätehaus Hartha zu stationieren ist, sollte zum Ende der Laufzeit dieser Fortschreibung des BSBP eingeordnet werden (2022/23).

Die vorbeschriebene notwendige Beschaffung eines Führungsfahrzeuges war als ELW bereits Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes von 2008.

Mit der Beschaffung des vorstehenden KdoW und der damit verbundenen Stilllegung des vorhandenen „Mehrzweckfahrzeuges“ muss auch zeitnah die vorbeschriebene Beschaffung eines MTW für die Ortsfeuerwehr Hartha geplant werden. Diese Beschaffung ist dann für die Jahre 2023/24 zu planen.

Bereits 2011 wurde seitens der Stadt Hartha für die Feuerwehr ein Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) mit einem Löschwasservorrat von 4000 l in Dienst gestellt, welches im Gerätehaus Hartha stationiert ist. Für die Unterstützung der Löschwasserversorgung dient zudem ein auf dem TLF verlasteter Faltbehälter mit einem Fassungsvermögen für 5000 l Löschwasser.

Mit der Beschaffung des TLF 3000 wurde eine Forderung aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2008 umgesetzt.

Mit diesem Sonderfahrzeug werden zum einen Defizite in der Löschwasserversorgung zum Teil kompensiert, um entweder eine mögliche Brandausbreitung in der Anfangsphase wirksam zu behindern oder den notwendigen Aufbau einer stabilen Löschwasserversorgung über lange Wegestrecke zeitlich zu überbrücken.

Hierbei muss allerdings deutlich unterstrichen werden, dass das Vorhandensein von Feuerwehrfahrzeugen mit großen Wasservorräten keinen Ersatz für Defizite in der Grundversorgung des Stadtgebietes als Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellt.

Auf dem TLF 3000 ist zudem als Sonderausstattung ein Überdruckbelüfter (groß mit Wasserantrieb) verlastet, welcher durch die Firma Pierburg Pump Technology GmbH zur Unterstützung der Rauchabführung in den Produktionsgebäuden angeschafft und der Feuerwehr Hartha zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Belüftungsgerät kann auch in anderen Objekten und Einsatzstellen für den Feuerwehreinsatz verwendet werden.

Auch trotz der vorbeschriebenen Ersatzbeschaffung von Löschfahrzeugen mit zum Teil größeren Löschwassertanks wird perspektivisch ein Tanklöschfahrzeug in der Feuerwehr Hartha unumgänglich bleiben.

Die Feuerwehr Hartha verfügt derzeit auch über einen sogenannten Hilfsrüstwagen (HRW), welcher auf Basis eines Robur LO (DDR-Feuerwehrfahrzeug) des Baujahrs 1978 (!) als Logistikfahrzeug mit der Beladung von Ausrüstungsgegenstände für die technische Hilfe, für Wasserschäden (z.B. Wasserrohrbrüche in Wohnhäusern, Kellerauspumpen) oder auch zur Ausleuchtung von Einsatzstellen in Eigenleistung der Feuerwehr Hartha umgebaut wurde.

Dieses mittlerweile über 40 Jahre alte Feuerwehrfahrzeug ist sowohl technisch als auch einsetztaktisch aber auch im Hinblick auf die Umweltbilanz nicht mehr zeitgemäß. Es muss zudem zu jeder Zeit mit einem Totalausfall gerechnet werden.



Es ist auch dauerhaft ein Logistikfahrzeug für die Feuerwehr Hartha notwendig, welches zum einen die Komponenten mit aufnimmt, welche bereits auf dem bestehenden HRW verlastet sind, zum anderen aber auch als weitaus wesentlicheren Teil Geräte und Material für eine schnelle und effektive Herstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegestrecken ermöglicht. Bisher stehen hierfür die beiden Schlauchtransportanhänger (STA) mit jeweils 600 m Schlauchlänge in den Ortsfeuerwehren Gersdorf und Wendishain zur Verfügung, wobei diese dezentrale Stationierung unter Berücksichtigung des Personalaufwandes und des tatsächlich zur Verfügung stehenden „freien“ Personals im Einsatzfall eher uneffektiv bis hin nicht wirksam ist.

Die mit dem Modul Wasserversorgung genormten und somit förderfähigen Fahrzeuge vom Typ Gerätewagen-Logistik (GW-L2) besitzen eine Grundausstattung von 2000 m Schlauchlänge, welche in standardisierten Rollwagen zu 4 x 500 m B-Schläuche in Buchten verlastet sind. Das Einsatzfahrzeug ist so ausgelegt, dass eine Verlegung der Löschwasserleitung (als 1 Leitung oder 2 parallele Leitungen) vom Fahrzeug aus bei „Schrittgeschwindigkeit“ möglich ist. Da auch die als Verstärkerpumpe dienende Tragkraftspritze mit entsprechendem Zubehör in einen entsprechenden Rollwagen verladen ist, kann diese als Kompletteneinheit am erforderlichen Standort ohne Zeitverzug abgesetzt werden. Hierfür ist die elektro-hydraulische Ladebordwand unumgänglich.

Aufgrund der standardisierten Ladekomponenten in genormten Rollwagen (Gitterboxen), können neben dem Grundmodul „Wasserversorgung“ auch andere Geräte und Ausrüstungsgegenstände in Rollcontainer zweckbezogen verstaut werden, im Gerätehaus gelagert und schnell zur Einsatzstelle verbracht werden. Möglich wären hier u.a. Rollwagen/Gitterbox für Lichtmast, Öl Schaden, Wasserschaden etc.

Aber auch nach dem Einsatz kann der GW-L z.B. für den Rücktransport von gebrauchtem Schlauchmaterial und „kontaminierten“ Einsatzgegenständen genutzt werden.

Somit stellt der GW-L2 ein hochgradig flexibles Einsatzfahrzeug dar, mit dem schnell auf die verschiedenen Einsatzsituationen reagiert werden kann.

Im Zusammenhang mit den zum Teil sehr schwierigen Straßenverhältnissen im Winter (mit starken Höhenunterschieden) und teilweise zu überwindendem unwegsamem Gelände (Feld- und Waldwege) bis zum tatsächlichen Einsatzort macht sich die Ausführung des GW-L2 mit Allradantrieb und als geländefähiges Fahrzeug (Kategorie 2) erforderlich.

Die Ersatzbeschaffung des GW-L2, welcher im Gerätehaus Hartha zu stationieren ist, sollte 2020/21 eingeordnet werden.

Mit der Neubeschaffung des GW-L2 Modul Wasserversorgung kann der HRW stillgelegt werden. Für die beiden vorhandenen Schlauchtransportanhänger (STA) in Gersdorf und Wendishain wird dann auch keine Ersatzbeschaffung mehr erforderlich.

Die vorbeschriebene notwendige Ersatzbeschaffung für den HRW war bereits Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes von 2008.

Der Beleuchtungsanhänger (BLA 20) war zusammen mit dem LF 16TS im Katastrophenschutz integriert. Derzeit kommt der BLA 20 aus Anforderung überörtlich zum Einsatz.

Das Schlauchboot (RTB 1) war bei der Ortsfeuerwehr Steina stationiert. Es wurde nach dem Hochwasser 2002 ersatzbeschafft, da wie vorbeschrieben an den Gemeindegrenzen die Flüsse Mulde und Zschopau liegen. Des Weiteren war das RTB 1 auch zu Hochwassereinsätzen (2002, 2013) nach Waldheim bzw. Klosterbuch alarmiert worden.



➤ **Geräte; Ausrüstung; Alarmierung**

Im Zusammenhang mit der Beschaffung des GW-L2 mit dem Ladekonzept Rollwagen/Gitterboxen ist die generelle Umstellung der im Gerätehaus Hartha eingelagerten Zusatzeinsatz-ausrüstung auf dieses Logistikkonzept einsatztaktisch von großem Vorteil, sowohl hinsichtlich der Flexibilität als auch des Zeitvorteils.

So sind im Rahmen des Umbaus des Lagerbereiches (Einbau einer zweiten Lagerebene) die Voraussetzungen zu schaffen, dass in der ersten Ebene entsprechende Rollcontainer/Gitterboxen mit Einsatz-ausrüstung abgestellt werden können.

Im Zuge der Beschaffung des GW-L2 sind dann parallel 3 leere Rollcontainer/Gitterboxen mit anzuschaffen, welche dann entsprechend thematisch beladen werden können und im Lagerbereich für den betreffenden Einsatzzweck zum Transport mit dem GW-L2 zur Einsatzstelle bereitstehen.

Im Zusammenhang mit der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) erfolgte zwar in den vergangenen Jahren eine entsprechende „Neueinkleidung“ der Kameraden der 3 Ortsfeuerwehren. Es fehlt aber entsprechende Ersatz-/Tauschbekleidung (Einsatzhose/Einsatzjacke), um im Einsatz kontaminierte bzw. durchweichte oder auch defekte Einsatzkleidung unmittelbar zu tauschen um so die Einsatzfähigkeit der Kameraden und nicht zuletzt der betreffenden Ortsfeuerwehr zu sichern.

Anzustreben ist hier eine Beschaffung von 10 Garnituren an Einsatzhosen/-jacken für die gesamte Feuerwehr Hartha.

Unabhängig hiervon sind kontinuierlich Ersatzbeschaffungen von defekten bzw. abgelaufenen (entsprechend vorgegebener Nutzungsdauer) Teilen der PSA einzuplanen.

Im Zusammenhang mit den erheblichen Defiziten in der Alarmierung der Kameraden der Ortsfeuerwehren Gersdorf und Wendishain sind zum einen alle aktiven Einsatzkräfte mit entsprechenden Funkmeldeempfängern auszustatten. Parallel hierzu muss allerdings auch auf Landkreisebene sichergestellt werden, dass die Versorgungssicherheit der Alarmübertragung in den betreffenden Ortslagen gegeben ist.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen Norm zum Trinkwasserschutz müssen die Feuerwehren, welche Löschwasser aus dem Trinkwassernetz (Hydranten) beziehen, mit sogenannten „Systemtrennern“ (nach DIN 14 346) ausgerüstet werden. Hinsichtlich dieser notwendigen Beschaffung ist zum einen für die Feuerwehr Hartha zu prüfen und festzulegen, welche Standorte und Einsatzfahrzeuge das betrifft und zum anderen ist abzuklären inwieweit über den Landkreis förderfähige Sammelbeschaffungen möglich sind.

Ab 2019 ausgelieferte neue Lösch- und Tanklöschfahrzeuge sind bereits mit den genormten Systemtrennern ausgerüstet.

Ferner sind turnusmäßige Ersatzbeschaffungsmaßnahmen von Ausrüstungsgegenständen einzuplanen.

Über die feuerwehrtechnische Ausstattung der 3 Ortsfeuerwehren hinaus sollten vereinzelt in Schwerpunktobjekten mit besonderen Risiken zusätzliche, objektbezogene Maßnahmen bzw. Ausrüstungen festgelegt werden, um Einsätze in Objekten/Einrichtungen mit objektkonkreten Risiken zielführend bewältigen zu können.

Hierbei können entweder im Rahmen von Genehmigungsverfahren oder auch im Ergebnis von Brandverhütungsschauen entsprechende Forderungen seitens der zuständigen Behörden/Stellen gegenüber dem jeweiligen Bauherrn/Rechtsträger erhoben werden.



Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit über bilaterale Abstimmungen zwischen Stadt bzw. Feuerwehr und dem betreffenden Betrieb/Einrichtungen erforderliche Maßnahmen zum besseren Schutz des Objektes/Einrichtung aber auch der Umgebung zu vereinbaren.

Eine dieser objektkonkreten Maßnahmen kann die Vorhaltung von Sonderlöschmitteln (z.B. Schaumbildner, fahrbare Kohlendioxidlöschgeräte) für die Feuerwehr im Betrieb/Einrichtung sein.

7.4 Personal

Die Größe und Struktur der Feuerwehr Hartha erfordern auch weiterhin die Leitung der 3 Ortswehren durch eine gemeinsame Gemeindefeuerwehrleitung bestehend aus dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinen 2 Stellvertretern.

Sowohl der Gemeindefeuerwehrleiter als auch mindestens sein 1. Stellvertreter müssen die den Lehrgang „Verbandsführer“ (gemäß FwDV 2) erfolgreich abgeschlossen haben.

Eine mit Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen auf den aktuellen und erforderlichen Stand gebrachte Einsatztechnik nützt nur wenig, wenn das erforderliche Personal nicht in ausreichender Anzahl und Qualität zur Verfügung zu stehen, um diese Technik und Geräte zu bedienen.

Es ist festzuhalten, dass der gesellschaftliche Wandel auch nicht vor der Feuerwehr Hartha stoppt. Insbesondere tagsüber stellt sich die Situation mehr und mehr schwieriger dar, die erforderlichen Einsatzkräften mit entsprechender Qualifikation allein über einen Standort aufzubringen. In Folge von Veränderungen in Berufs- und Familienleben stehen insgesamt weniger Einsatzkräfte (Funktionsträger) zur Verfügung. Dieser Trend lässt sich leider auch nicht durch den ein oder anderen „Quereinsteiger“ oder aber die positive Jugendarbeit umkehren.

Wie im Punkt 6.4 in der Tabelle 18 dargestellt nimmt die Anzahl der aktiven Kameraden aus denen sich die Einsatzkräfte zusammensetzen, in der Feuerwehr Hartha über die letzten Jahre kontinuierlich und deutlich ab. Innerhalb von 7 Jahren um über 25 % !

Sollte sich dieser Trend in der Deutlichkeit fortsetzen, ist in wenigen Jahren die Feuerwehr Hartha **nicht mehr einsatzfähig**.

Am deutlichsten ist das Defizit in der Ortsfeuerwehr Wendishain zu erkennen.

In Auswertung der Tabelle 19 (Punkt 6.4) kann zwar festgestellt werden, dass im Zusammenhang mit den Funktionen und Anzahl der Kameraden die erforderlichen Stellen, bezogen auf die in beiden Ortsfeuerwehren vorhandenen Einsatzfahrzeuge, aktuell noch ausreichend sind, diese aber in Bezug auf die tatsächliche Verfügbarkeit („Tageseinsatzbereitschaft“) insbesondere bei den Atemschutzgeräteträgern in allen 3 Ortsfeuerwehren die erforderliche Mindestanzahl der Kameraden vor allem werktags in den Zeiten von 06:00 bis 17:00 Uhr nur ungenügend abgedeckt werden kann.

Hinsichtlich der Atemschutzgeräteträger ist zum einen die Absolvierung des Atemschutzlehrganges erforderlich, zum anderen muss durch den Kameraden regelmäßig die medizinische Tauglichkeit (Eignungsuntersuchung - G 26.3) und der Fitnesszustand (jährliche Absolvie-



rung der Atemschutzübungsstrecke) nachgewiesen werden. Auch wenn der Atemschutzlehrgang erfolgreich absolviert ist, nimmt bei den Kameraden die Anzahl der Atemschutzgeräteträger aufgrund fehlender Tauglichkeit mit zunehmendem Alter bzw. wegen Krankheit oder mangelnder Fitness ab.

Eine Abhilfe kann die permanente Motivation von jungen Leuten und auch Frauen für die aktive Tätigkeit in der Feuerwehr bringen (Dies setzt aber gleichzeitig voraus, dass in den Gerätehäusern die „Geschlechtertrennung“ im Sanitär- und Umkleidebereich vorhanden ist). Es sollten auch Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung geprüft werden, um die Fitness und somit auch Gesundheit der Kameraden zu erhalten oder gar zu steigern. Dies kann z.B. durch Angebote wie „Dienstsport“ aktiv gestaltet werden.

Noch stärker zu prüfen sind ggf. Möglichkeiten in der kommunalen Verwaltung oder in kommunalen Eigenbetrieben, dass geeignete Beschäftigte zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr „motiviert“ werden, um so insbesondere die „Tageseinsatzbereitschaft“ zu stärken.

Eine weitere ähnlich gelagerte Möglichkeit ist die sogenannte „Doppelmitgliedschaft“, wo der Kamerad an seinem Wohnort „Hauptmitglied“ in der dortigen Freiwilligen Feuerwehr ist, und am Arbeitsort in der Stadt Hartha während der Arbeitszeit als „Zweitmitglied“ mit der Feuerwehr Hartha zu Einsätzen ausrückt.

Diese „Doppelmitgliedschaft“ ist mittlerweile im Freistaat Sachsen voll etabliert und somit auch versicherungstechnisch abgedeckt.

In diesem Zusammenhang sollte seitens der Stadtverwaltung zusammen mit der Gemeindefeuerwehrleitung auf die im Stadtgebiet ansässigen Betriebe/Arbeitgeber (ggf. mit einem „Brief“ oder öffentlichen Aktionen) zugegangen werden, um diese Möglichkeit zu offerieren.

Auch bei den Maschinisten ist über die nächsten Jahre altersbedingt ein Rückgang zu erwarten. Des Weiteren ist eine Reihe der Maschinisten Mehrfachfunktionsträger (Maschinist + Gruppenführer + Atemschutzgeräteträger). So müssen auch in den kommenden Jahren weitere Maschinisten ausgebildet werden.

Ein weiteres Standbein ist die Jugendarbeit, welche in den Ortsfeuerwehren Hartha und Gersdorf sehr gut etabliert ist und kontinuierlich fortzuführen ggf. auch auszubauen ist. Hierbei spielt aber auch eine wesentliche Rolle der vorbeschriebene notwendige Neubau des Gerätehauses Gersdorf.



VIII Zusammenfassung der Ergebnisse

8.1 Erfüllung der Ziele des Brandschutzbedarfsplanes 2008/2013

Seit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes 2008 mussten 2 Ortsfeuerwehren insbesondere aufgrund von Personalmangel aufgelöst werden.

Gerade für den östlichen Teil der Stadt Hartha stellt der Wegfall der beiden Standorte Dieenhain und Steina eine Lücke hinsichtlich der Abdeckung im Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad dar.

Der wesentliche Grund für die vorgenannten Schließungen spiegelt sich auch in der Personalstatistik der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hartha nieder.

Es liegen hierzu zwar nur die Zahlen seit 2013 vor, aber diese zeigen mit einem 25 % Rückgang der aktiven Einsatzkräfte einen Trend auf, den es zwingend zu unterbrechen gilt.

Die zur Verbesserung der Personal-/Mitgliedersituation im Brandschutzbedarfsplan 2008 aufgezeigten Lösungsansätze sind offenbar noch nicht angegangen worden bzw. greifen nicht.

Hinsichtlich der im Brandschutzbedarfsplan 2008 mit Aktualisierung der Beschaffungsmaßnahmen 2013 dargestellten erforderlichen Investitionen konnten die Neubeschaffungen eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) für die Ortsfeuerwehr Hartha sowie eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehr Gersdorf umgesetzt werden.

Demgegenüber sind weitere Investitionen in neue Einsatzfahrzeuge und Ausrüstungen noch offen.

8.2 Maßnahmeplan aus der Fortschreibung des BSBP 2020

➤ Allgemeine Feststellungen

Die Freiwillige Feuerwehr Hartha besteht mit Stand 31.12.2019 aus insgesamt 133 Kameraden, darunter 71 aktive Einsatzkräfte sowie 37 Kinder und Jugendliche in der Jugendfeuerwehr.

Den Einsatzkräften der Feuerwehr Hartha stehen zusammen 7 Einsatzfahrzeuge und 4 Anhängerfahrzeuge für den Einsatzfall zur Verfügung.

Auch die Einwohnerzahl der Stadt Hartha war in den zurückliegenden Jahren stetig rückläufig. Dennoch haben die Aufgaben für die Feuerwehr zugenommen. Neben dem allgemeinen Tätigkeiten im Rahmen der Aus- und Fortbildung, der Jugend- und Nachwuchsarbeit, der Brandschutzerziehung und der Repräsentation der Feuerwehr und damit auch der Stadt Hartha in der Öffentlichkeit ist das Einsatzaufkommen insgesamt erkennbar gestiegen. Hier spiegeln sich nicht zuletzt der demographische Wandel und die gefühlte Zunahme von Extremwetterlagen wider. Ebenso ist die allgemeine Tendenz hin zu immer mehr Hilfeleistungen erkennbar.



Die Feuerwehr Hartha verfügt über eine hohe Anzahl an gut ausgebildeten Einsatzkräften. Dennoch kommt es häufig vor, dass sehr viele Qualifikationen auf einzelne Personen gebündelt wurden. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass diese insbesondere tagsüber zur Verfügung stehen und in Folge der erreichten „Multifunktionalität“ situationsabhängig auf einer Vielzahl von Positionen eingesetzt werden können. Diese Flexibilität bringt auf den ersten Blick zwar viele Vorteile mit sich, hat aber auch nicht zu vernachlässigende Nachteile (z. B. hoher Aus- und Fortbildungsaufwand). Mit der fortschreitenden Entwicklung steigen auch die Anforderungen an jede einzelne Einsatzkraft. Dies wiederum bedeutet, dass der allgemeine Aus- und Fortbildungsaufwand stetig zunimmt und damit die Mitglieder der Feuerwehr Hartha weiter fordert. Vieles, aber nicht alles, kann im Rahmen der Standortausbildungen realisiert werden. Daher sind kontinuierliche, auf den standort- sowie gesamtstadtbezogenen Bedarf ausgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen auf Kreis- und Landesebene ebenso wichtig und notwendig.

Ein damit verbundener, nicht zu unterschätzender Faktor ist auch die damit einhergehende Wertschätzung und Motivierung / Motivationssteigerung der jeweiligen Lehrgangsteilnehmer.

➤ Standorte

Aktuell gibt es im Stadtgebiet Hartha noch 3 Standorte mit Gerätehäusern (Ortsfeuerwehren Hartha, Gersdorf und Wendishain).

Eine weitere Reduzierung der Anzahl der Standorte würde mit einer noch weiteren Verschlechterung des Erreichungsgrades einhergehen, was wiederum zum Verlust der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Hartha führen würde.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Planung des neuen Gerätehauses Gersdorf sollte eine Prüfung der Standortfrage unter Einbeziehung einer möglichen Verbesserung des Erreichungsgrades (Abdeckung Einsatzradius) vorgenommen werden.

➤ Gerätehäuser

Wie bereits in den Punkten 6.2 und 7.2 beschrieben ist für das vorhandene Gerätehaus Gersdorf zwingend ein Ersatzneubau erforderlich. Dieser sollte noch in der Laufzeit dieser Fortschreibung des BSBP umgesetzt werden.

Feuerwehrgerätehäuser sind entsprechend der Richtlinie Feuerwehrförderung (RLFw) förderfähig.

Die Prüfung und ggf. Planung eines neuen Gerätehauses für die Ortsfeuerwehr Wendishain steht im Rahmen der nächsten Fortschreibung des BSBP an.

Unabhängig von zu planenden Neubaumaßnahmen sind in den bestehenden Gerätehäusern kontinuierlich Maßnahmen durchzuführen, die zum Werterhalt sowie der Sicherung der Nutzung als Feuerwehrgerätehaus dienen.

➤ Fahrzeuginvestitionen

Im Punkt 7.3 wurden notwendige Investitionen insbesondere in die Ersatzbeschaffung der zum Teil völlig überalterte Fahrzeugtechnik aber auch in neue Fahrzeugarten beschrieben und begründet.

In nachstehender Tabelle 21 sind die zu beschaffenden Fahrzeuge nach Standort mit Bezug zur geltenden DIN-Norm sowie die seit Januar 2020 gültigen Förderfestbeträge einzeln in der empfohlenen Reihenfolge des anzusetzenden Beschaffungszeitraumes aufgelistet.

Fahrzeug / DIN	Standort	Förderfestbetrag (Stand 2020)	Richtpreis (2018 / 2019)	Beschaffungszeitraum
HLF 20 DIN 14530-27	OFW Hartha	194.000 €	ca. 440.000 €	2020-2021
GW-L2 DIN 14555-22	OFW Hartha	117.000 €	ca. 260.000 €	2020-2021
TSF-W DIN 14530-17 bzw. MLF DIN 14530-25	OFW Wendishain	102.000 €	MLF ca. 180.000 €	2021-2022
KdoW DIN 14507-5	OFW Hartha	26.000 €	ca. 40.000 €	2022-2023
MTW nach RLFw	OFW Hartha	27.000 €	ca. 50.000 €	2023-2024
MTW nach RLFw	OFW Gersdorf	27.000 €	ca. 50.000 €	≥ 2024
MTW nach RLFw	OFW Wendishain	27.000 €	ca. 50.000 €	≥ 2026

Tabelle 21 - Auflistung der erforderlichen Fahrzeuginvestitionen

Beschaffungen von erforderlichen Geräten und Ausrüstungen für den Feuerwehreinsatz sind ebenso zum großen Teil förderfähig.

Darüber hinaus sind seitens der Stadtverwaltung Hartha für 2021 die Planung und ab 2022 der Bau eines neuen Gerätehauses für die Ortsfeuerwehr Gersdorf im Haushaltsplan vorgesehen.

Die Einhaltung der avisierten Beschaffungszeiträume ist stark abhängig von der städtischen Haushaltslage und der damit zu verbindenden Bereitstellung der notwendigen Eigenfinanzmittel aber auch von der Gewährung der Zuwendungen (Fördermittelbeträge) seitens des Landkreises.



Im Zusammenhang mit der finanzpolitischen Verantwortung sei abschließend auf folgende Rechtsauffassung verwiesen.

„Die Aufgaben der Feuerwehr im Vorbeugenden und Abwehrenden Brandschutz müssen eine hervorragende Prioritätsstufe einnehmen, da der Schutz von Leib und Leben allerhöchste Priorität genießt. Dies belegt die strafrechtliche Relevanz eines Verhaltens rechtswidriger Einsparmaßnahmen, die bis zum Vorwurf der Tötung durch Unterlassen gehen kann. Demgegenüber ist die Vielzahl der städtischen Aufgaben mit minderer Priorität bis hin etwa zur Pflege von Grünflächen zurückzustellen. Das Risiko für Leib und Leben durch Brand ist nicht nur ein theoretisches sondern ein ganz praktisches, jederzeit bestehendes Risiko. Die erfreuliche Seltenheit entsprechender Ereignisse darf hier nicht zu einem unrealistischen Sicherheitsgefühl verleiten.“

Stadt Düsseldorf, Rechtsamt – Quelle Dipl.-Ing. Dieter Farrenkopf – BRANDSchutz 3/99 S. 173 ff.

Mit diesem Zitat soll die Bedeutung der gewissenhaften Erarbeitung eines Brandschutzbedarfsplanes und den daraus resultierenden Beschluss der verantwortlichen politischen Gremien verdeutlicht werden.



IX Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Anhänge

Abbildungen

- Abbildung 1 – Zeitschiene der Schutzzieldefinition der AGBF
- Abbildung 2 – Altersverteilung nach Zensus 2011
- Abbildung 3 – Erträglichkeitsgrenze von CO bis zum Eintreten des Todes
- Abbildung 4 – zeitlicher Verlauf zur Mindesteinsatzstärke

Tabellen

- Tabelle 1 – Benötigte Einsatzkräfte bei einem Zimmerbrand in einem Einfamilienhaus nach der vfdb-Richtlinie 05/01
- Tabelle 2 – Flächen / Einwohnerzahlen Ortsteile
- Tabelle 3 – Besondere Risiken / Objekte nach Ortsteilen
- Tabelle 4 – Objekte mit BMA
- Tabelle 5 – Unternehmen im Gewerbegebiet Süd
- Tabelle 6 – Unternehmen im Gewerbegebiet West
- Tabelle 7 – Landwirtschaftsbetriebe, Flächen
- Tabelle 8 – Einsatzstatistik nach Einsatzart
- Tabelle 9 – Einsatzstatistik nach Einsatzzeit
- Tabelle 10 – Bemessungsrelevante Einsätze Jahre 2008-2016
- Tabelle 11 – Leistungsparameter Hydranten
- Tabelle 12 – Löschwasserbedarf nach DVGW W 405
- Tabelle 13 – Brandausbreitungsgefahr nach DVGW W 405
- Tabelle 14 – Löschwasserversorgung nach Ortsteilen
- Tabelle 15 – Fahrzeuge und Zusatzbeladung der Feuerwehr Hartha
- Tabelle 16 – relevante Feuerwehrfahrzeuge in Nachbargemeinden
- Tabelle 17 – Personalstatistik nach Ortsfeuerwehren



Tabelle 18 – Vergleich Mitgliederzahlen

Tabelle 19 – Soll-Ist-Besetzung Einsatzfahrzeuge

Tabelle 20 – Ausbildungsstand entsprechend Landes-Lehrgangsstruktur

Tabelle 21 – Auflistung der erforderlichen Fahrzeuginvestitionen

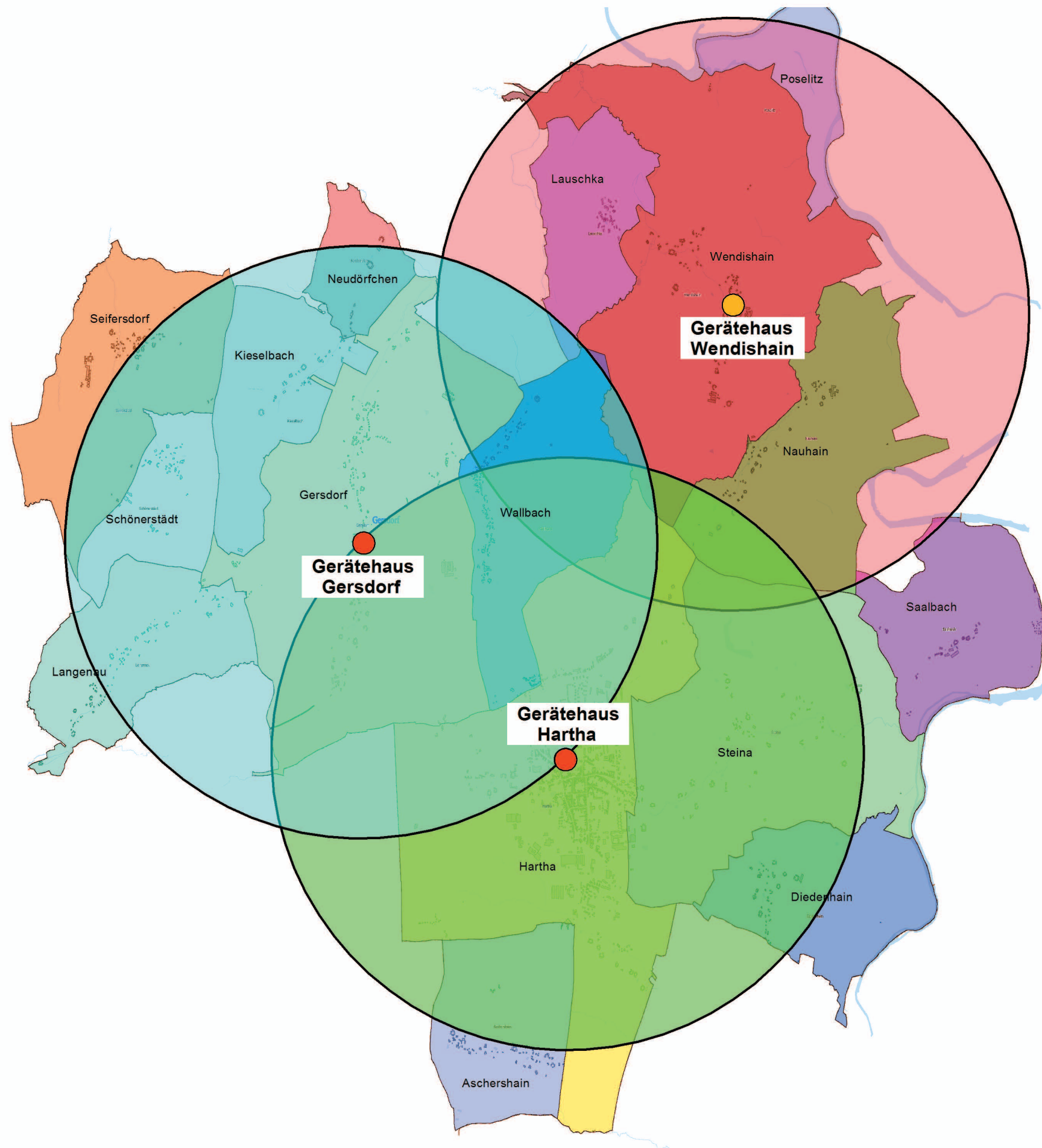
Anhänge

Anhang 1 – Übersichtsplan Stadt Hartha mit Deckungskreisen


Anhang 2 – Protokolle Messfahrten FF Hartha 2008

(Der Brandschutzbedarfsplan 2. Fortschreibung in der Fassung vom 19.03.2020 ist in der Sitzung vom 17.09.2020 vom Stadtrat der Stadt Hartha beschlossen worden.)

ÜBERSICHTSPLAN HARTHA MIT DECKUNGSKREISEN



○ Deckungskreis mit Radius $r = 2,4 \text{ km}$

Brandschutzbedarfsplan - Stadt Hartha	
2. Fortschreibung	Übersichtsplan mit Deckungskreisen
Stand: 19.03.2020	Plan-Nr.: 03-0734-18-2020-A1
Planersteller:	 Ingenieurbüro für bautechnischen Brandschutz und Brandschutztechnik Dipl.-Ing. René Michehl Lobdorfer Straße 10 b, 08371 Glauchau / OT Niederlungwitz

Messfahrten FF Hartha 2008

Protokoll 1 zur Bestimmung der Ausrückebereiche

Messfahrt B176 Richtung Kreisgrenze

Messpunkte	Zeiten (min)	Bemerkungen
GH Hartha	0	
Kreisel B175/ B176	2:40	
B 176 Napoleonstein	3:40	
B 176 Abzweig Kieselbach	4:40	
B176 Abzweig Langenau	4:40	
Abzweig ehem. Waldhotel	5:10	
B176 Abzweig Schönerstädt	5:40	
B 176 Abzweig Seifersdorf	6:20	
B 176 Kreisgrenze	7:10	
Ortslage Schönerstädt Ortsmitte	6:40	
Ortslage Seifersdorf Ortsmitte	8:10	
Seifersdorf ,Biogasanlage	8:00	
Ortslage Langenau Buswendestelle	6:45	
Ortslage Langenau Ortsausgang Richtung Geringswalde	10:25	
Ortslage Kieselbach (Baugeschäft)	8:30	
Ortslage Neudörfchen (scharfe Linkskurve)	9:05	
Ortslage Gersdorf Gasthaus Simon	5:55	

Messfahrt B175 Richtung Geringswalde

Messpunkte	Zeiten (min)	Bemerkungen
GH Hartha	0	
Zwischen Kreisgrenze und Abzweig Altgeringswalde	4:00	

Protokoll 2 und 3 zur Bestimmung der Ausrückebereiche

Messfahrt B 175 Richtung Döbeln

Messpunkte	Zeiten (min)	Bemerkungen
GH Hartha	0	
B175 Abzweig Wallbach	1:41	
B 175 Abzweig Wendishain	3:06	
B 175 Abzweig Steina	3:20	
B 175 Abzweig Saalbach	3:45	
B175 Abzweig Nauhain	4:17	
B 175 Rastplatz	4:35	
Fahrstrecke Richtung Döbeln B 175	4:00	
Ortslage Wallbach (Ortseingang)	2:46	
Ortslage Wallbach (Ortsausgang Richtg. Queckhain)	6:00	
Ortslage Nauhain (Tischlerei)	4:22	
Ortslage Nauhain (Freizeitzentrum)	5:41	
Ortslage Nauhain (Rinderstall)	5:29	
Fahrstrecke Alte Kalkstraße	4:00	
Ortslage Wendishain Ortseingang	5:00	
Ortslage Wendishain Ortsausgang Buswendestelle	9:00	
Ortslage Lauscha (Dorfteich)	10:00	
Ortslage Saalbach (Löschteich)	6:50	
Bungalowsiedlung Saalbach /Limmritz	9:15	

Messfahrt S 36 Richtung Leisnig

Messpunkte	Zeiten (min)	Bemerkungen
GH Hartha	0	
Kreisel B175 /S 36	2:10	
Milchviehanlage	3:15	
S 36 Abzweig Gersdorf	4:00	
S 36 Abzweig Wallbach	4:10	
Fahrstrecke S36 Richtung Leisnig	4:00	
<i>Pfarrhäuser Gersdorf</i>		
Ortslage Gersdorf (Gasthaus Simon)	6:50	
Ortslage Gersdorf (Buswendeplatz)	6:10	
Ortslage Gersdorf (Grundschule)	6:35	
Ortslage Gersdorf (Unterdorf Ortsausgang)	8:20	

Protokoll 4 und 5 zur Bestimmung der Ausrückebereiche

Messfahrt südliches Gemeindegebiet

Messpunkte	Zeiten (min)	Bemerkungen
GH Hartha	0	
Kreuzung Dresdnerstr./Bahnhofstr.	1:45	
Kreuzung Aschershainerstr./Umgehungsstr.	3:20	
Ortslage Aschershain Buswendestelle	5:30	
Ortslage Aschershain Ortsmitte	6:08	
Waldhaus Fröhne	6:59	
Standort Richtg. Reinsdorf : <i>scharfe Linkskurve vor OE Aschershain</i>	4:00	
Standort Richtg. Gewerbegebiet Waldheim: <i>250 m vor Gewerbegebiet Waldheim</i>	4:00	
Standort Richtg. Waldheim(Hauptstr.): <i>Kreuzung Kaufland</i>	4:00	

Messfahrt östliches Gemeindegebiet

Messpunkte	Zeiten (min)	Bemerkungen
GH Hartha	0	
Kreuzung Steina Abzwg.Diedenhain	2:10	
Gerätehaus Steina	3:18	
Kreuzung Kellerberg	4:24	
Steina /Steinbruch	5:05	
Steina / Gasthaus Merkur	6:31	
Bahnhof /Haltepunkt Steina	7:03	
Ortslage Diedenhain (Ortseingang)	4:00	
Ortslage Diedenhain (Ortsausgang)	6:20	

Protokoll 6 zur Bestimmung der Ausrückebereiche

Messfahrt OF Wendishain

Messpunkte	Zeiten (min)	Bemerkungen
GH Wendishain	0	
Ortslage Lauscha (Ortmitte)	2.50	
Ortslage Nauhain (Kreuzung)	2.10	
Ortslage Nauhain (Kugelhupf)	3.20	
<i>Fahrstrecke Richtung Westewitz (ü.Asterberg)</i>	4:00	
<i>Standort :</i>	Muldenbrücke	
	Westewitz	
<i>Fahrstrecke Richtung Hartha</i>	4:00	
<i>Standort : B 175</i>		
Gerätehaus Hartha	7.30	

Protokoll 7 zur Bestimmung der Ausrückebereiche

Messfahrt OF Gersdorf

Messpunkte	Zeiten (min)	Bemerkungen
GH Gersdorf	0	
Napoleonstein	3:00	
Pflegeheim Schönerstädt	4:30	
Grundschule	2:30	
Pfarrhäuser	3:55	
OA Richtung Minkwitz	3:40	
Ortslage Kieselbach(ehm.Konsum)	3:20	
Ortslage Seifersdorf (Zisterne)	6:00	
Ortslage Langenau (Buswendestelle)	5:45	
Ortslage Schönerstädt (Löschteich)	5:45	
Ortslage Neudörfchen (Rinderstall)	4:10	
<i>Fahrstrecke Richtung Hartha</i>	4:00	
<i>Standort :zwischen Kreisel und Napoleon- Stein auf B 176 ,bzw. OA Gersdorf auf der S 36</i>		
Gerätehaus Hartha	7:10	